



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Hilfe zur Pflege 2012

**Kennzahlen aus den
Stadt- und Landkreisen
in Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Berichts	3
1.2	Datenerhebung und Methoden	4
2	Bevölkerungsentwicklung	7
3	Pflegebedürftigkeit	14
3.1	Pflegequoten	14
3.2	Versorgung der Pflegebedürftigen ambulant, stationär oder durch Angehörige	20
3.3	Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen	23
4	Hilfe zur Pflege 2012	24
4.1	Leistungsempfänger insgesamt	24
4.2	Nettogesamtaufwand insgesamt	26
5	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	27
5.1	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	27
5.1.1	Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	27
5.1.2	Nettogesamtaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	28
5.1.3	Nettogesamtaufwand pro Einwohner	30
5.2	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren	34
5.2.1	Leistungsempfänger	34
5.2.2	Pflegestufen	35
5.2.3	Kreisvergleich	38
5.3	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren	44
5.3.1	Leistungsempfänger	44
5.3.2	Pflegestufen	46
5.3.3	Kreisvergleich	47
6	Zusammenfassung und Ausblick	52

1 Einleitung

Mit dieser Broschüre führt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Berichterstattung zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg fort. Grundlage des Berichts ist eine jährliche Erhebung der Zahl der Leistungsempfänger und der Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege bei den 44 Stadt- und Landkreisen. Da alle Kreise ihre Daten zur Verfügung stellten, ergibt sich ein umfassendes Bild des Leistungsgeschehens in Baden-Württemberg. Informationen über Leistungsempfänger und Nettoaufwand liegen jetzt von 12 Jahren vor. Dadurch können Entwicklungen über die Zeit dargestellt werden.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurden zum zweiten Mal die Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege erhoben, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege gepflegt wurden. Außerdem wurden die Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erhoben.

Dadurch ist es möglich, einen Überblick über alle Leistungsempfänger und Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise zu erhalten.

1.1 Aufbau des Berichts

Der Bericht ist in sechs Teile gegliedert.

Die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen hängt maßgeblich von der Bevölkerungsstruktur ab. Deshalb wird in **Kapitel 2** die **Bevölkerungsentwicklung** differenziert nach Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2011 dargestellt. Danach schließt sich in **Kapitel 3** ein Überblick über pflegebedürftige Personen nach der **Pflegestatistik** in Baden-Württemberg an. Die Pflegestatistik liefert wichtige Vergleichs- und Hintergrundzahlen für die Interpretation der Entwicklung in der vollstationären Hilfe zur Pflege. Auf dieser Grundlage können Aussagen über die Veränderung der Sozialhilfequote im Verlauf der letzten Jahre getroffen werden.

Ebenfalls auf Basis der Pflegestatistik wird danach unterschieden, ob pflegebedürftige Menschen ambulant, stationär oder zu Hause von Angehörigen versorgt werden und wie sich die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen entwickelt hat.

Kapitel 4 gibt zunächst einen Überblick über die **Hilfe zur Pflege insgesamt**. Hier sind alle Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege einbezogen d.h. die Leistungsempfänger, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege oder vollstationär gepflegt wurden. Außerdem wird der gesamte Nettoaufwand der Kreise dargestellt. **Kapitel 5** bezieht sich ausschließlich auf die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da der Nettoaufwand nicht nach Leistungsempfängern über und unter 65 Jahren unterschieden werden kann, ist hier auch der Kreisvergleich eingefügt. Danach werden die Leistungsempfänger unterschieden in den Personenkreis der **über 65-Jährigen (Kapitel 5.2)** und den Personenkreis der Leistungsempfänger **unter 65 Jahren (Kapitel 5.3)**. In beiden Kapiteln ist zunächst die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen und der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohner dargestellt. Danach folgt ein Überblick über die Pflegestufen der Leistungsempfänger und die Sozialhilfequoten zwischen 2002 und 2012. Anschließend werden die Kreise bezüglich der Leistungsempfänger verglichen. Dazu werden die Empfängerzahlen in Bezug zu den



Einwohnerzahlen der Kreise gesetzt, die Pflegestufen der Leistungsempfänger verglichen und versucht, Unterschiede in den Strukturen und der Infrastruktur der Kreise als mögliche Erklärung für Unterschiede im Leistungsgeschehen zu identifizieren. Der Bericht schließt mit einer **Zusammenfassung (Kapitel 6)** und einem Ausblick.

1.2 Datenerhebung und Methoden

Folgende **Leistungsdaten** wurden durch den KVJS direkt bei den Kreisen erhoben:

- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. in vollstationären Heimen Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII erhalten haben, differenziert nach unter und über 65-Jährigen
- Die Zahl der Personen, die ambulant oder durch Angehörige gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege als Pflegegeld oder Pflegesachleistung erhielten oder denen ein trägerübergreifendes persönliches Budget gewährt wurde, jeweils am Stichtag 31.12.
- Die Zahl der Personen, die teilstationär (Tages-/Nachtpflege) oder stationär in Kurzzeitpflege gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege erhielten jeweils zum Stichtag 15.12.
- Der Netto-Jahresaufwand in Euro für Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Dazu kommen die Ausgaben der Grundsicherung, die auf die Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen
- Die Pflegestufen der Leistungsempfänger

4

Außerdem wurden folgende weitere Erhebungen verwendet:

- **Bevölkerungsstatistik** zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000 bis 2011 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- **Pflegestatistik** zum Stichtag 15.12. der Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009 und 2011 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- **Pflegestatistik** zum Stichtag 15.12. der Jahre 2007, 2009 und 2011 des Statistischen Bundesamtes für den Bundesländervergleich

Um vergleichbare Kennzahlen für den Kreisvergleich zu erhalten, wurden die Leistungsdaten in Beziehung zur jeweiligen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die aktuellen Einwohnerzahlen - differenziert nach Altersgruppen – liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vor. Basis für die Kennziffern 2012 sind deshalb die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2011.

Dargestellt werden die Ergebnisse der aktuellen Erhebung zum Stichtag 31.12.2012 für die einzelnen Stadt- und Landkreise. Darüber hinaus werden Entwicklungen seit 2001 für Baden-Württemberg insgesamt und im Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen aufgezeigt.

Die einwohnerbezogenen Kennziffern werden in Form von Abbildungen und Karten grafisch dargestellt. Die Erläuterungen zu den Grafiken sind überwiegend beschreibender Natur. Zusätzlich wird auf mögliche Zusammenhänge zwischen Rahmenbedingungen der Kreise und der Höhe und Struktur der Hilfe zur Pflege eingegangen.

Möglichkeiten und Grenzen des Kennziffervergleichs

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Berichts sollten die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

- **Kennzahlen ermöglichen Kreisen eine erste Standortbestimmung**
Der Vergleich mit anderen Kreisen ermöglicht den Kreisen eine erste Standortbestimmung. Um konkrete Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte ableiten zu können, sind vertiefende Analysen der landkreisspezifischen Leistungsdaten notwendig.
- **Soziale Infrastruktur, demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen**
Bei der Interpretation der Daten sind Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der jeweiligen sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar sind. Die Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls beachtet werden. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.
- **Abgrenzung der sozialen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kreisgrenzen**
Die Abgrenzung der Rahmenbedingungen durch Stadtkreis- und Landkreisgrenzen entspricht nicht der sozialen Realität. Die demografischen und infrastrukturellen Unterschiede orientieren sich nicht an Kreisgrenzen. Innerhalb der Kreise und über Kreisgrenzen hinweg gibt es sozialräumliche Zusammenhänge und Unterschiede, denen in diesem Bericht nicht Rechnung getragen wird.
- **Statistische Zusammenhänge spiegeln nicht Ursache und Wirkung wider**
Von einem starken Zusammenhang zwischen Strukturmerkmalen der Kreise und den Kennzahlen der Leistungsempfänger kann nicht darauf geschlossen werden, dass die unterschiedliche Struktur zu mehr oder weniger Leistungsempfängern führt (sogenannter ökologischer Fehlschluss). Es kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass es in Kreisen mit einer bestimmten Struktur oder Infrastruktur eine besonders hohe oder besonders geringe Zahl an Empfängern von vollstationärer Hilfe zur Pflege gibt. Um eine Aussage über Ursache und Wirkung zu erhalten, müssten Individualdaten über die Leistungsempfänger erhoben werden.
- **Zusammenhänge zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege bei unter 65-Jährigen**
Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige stehen in einem engen Zusammenhang mit den Leistungen der Eingliederungshilfe. Ein Mensch mit einer seelischen Behinderung mit Pflegebedarf kann in einem Pflegeheim mit Versorgungsvertrag nach SGB XI leben und dort Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. Er kann aber auch in einem Wohnheim mit Leistungsvereinbarung nach SGB XII leben und dort Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Wo er lebt und welche Leistungen er erhält ist weniger eine Frage der korrekten leistungsrechtlichen Zuordnung, sondern hängt davon ab, welche Angebote es vor Ort gibt und wo im akuten Bedarfsfall ein Platz frei ist.



- **Veränderung der Datenbasis zum Netto-Gesamtaufwand im Zeitverlauf**

Die Daten zum Netto-Gesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege sind durch Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Verbuchungspraxis der Kreise nur mit Einschränkungen vergleichbar. Bis zum Jahr 2002 wurden die gesamten Nettoaufwendungen für die Empfänger von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter „Hilfe zur Pflege“ verbucht.

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 verlagerte sich ein Teil des Aufwands von der Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung. Weitere Änderungen erfolgten zum Januar 2005 mit Inkrafttreten des SGB XII und der Umsetzung der Verwaltungsreform. Ein Teil der Kreise verbucht seither einzelne Leistungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vor allem Barbeträge und Bekleidungsbeihilfen), andere Kreise verbuchen dieselben Aufwendungen direkt bei der „Hilfe zur Pflege“ oder bei den Grundsicherungsleistungen.

Im Musterbuchungsplan fehlen vor allem auf der Einnahmeseite bei der „Grundsicherung“ und der „Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen“ teilweise Differenzierungen. Die jeweiligen Aufwandsanteile, die auf Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen, müssen deshalb in einigen Kreisen geschätzt werden.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Der Bezug der absoluten Daten zur Hilfe zur Pflege auf die Bevölkerung der gleichen Altersgruppe erhöht die Aussagekraft der Daten beim Querschnittsvergleich: Unterschiede bei den Kennziffern, die auf die unterschiedliche Entwicklung der Zahl jüngerer oder älterer Menschen in den Kreisen zurückzuführen sind, werden so kontrolliert.

Bei der Analyse von Veränderungen im Zeitverlauf ist jedoch zu beachten, dass die Entwicklung der Bevölkerung – auch unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten - Auswirkungen auf die Höhe der Kennziffer hat. Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Veränderungsdaten zu beachten, dass diese immer von der absoluten Höhe des Ausgangswerts abhängig sind. Ein gleicher absoluter Anstieg von Werten beziehungsweise der Rückgang einer Kennziffer wirkt sich prozentual bei einem niedrigen Ausgangswert stärker aus als bei einem hohen. Besonders bei den unter 65-jährigen Empfängern von Hilfe zur Pflege, bei denen die absoluten Fallzahlen relativ klein sind, sind Veränderungsdaten entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

2 Bevölkerungsentwicklung¹

Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege hängt von der Bevölkerungsentwicklung ab. Deshalb wird zunächst die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen zehn Jahren insgesamt und differenziert nach einzelnen Altersgruppen dargestellt.

Darüber hinaus können die Leistungsdaten der Kreise dann sinnvoll verglichen werden, wenn Kennzahlen gebildet werden, die sich auf ihre unterschiedlichen Einwohnerzahlen beziehen. Die Leistungsdaten werden in Bezug zu den einwohnerbezogenen Kennziffern gesetzt, beispielsweise Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner insgesamt oder pro 1.000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe.

Ende des Jahres 2011 lebten rund 10,78 Millionen Menschen in Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Jahr 2000 lebten damit rund 261.800 Menschen mehr im Land. Das ist eine Steigerung um 2,5 Prozent. Baden-Württemberg zählt zu den vier Flächenbundesländern, deren Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr zunahm. Die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg nahm ab dem Jahr 2000 stark zu. Zwischen Ende 2007 und Ende 2008 gab es einen leichten Rückgang. Ab dem Jahr 2009 nahm die Bevölkerung durch Zuwanderung wieder zu, so dass der geringe Rückgang der Jahre zuvor kompensiert wurde.

In den einzelnen Kreisen verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. In 11 Landkreisen lebten im Jahr 2011 weniger Menschen als im Jahr 2000. Die Abnahmen bewegten sich zwischen 1,2 Prozent der Bevölkerung im Ostalbkreis und 4,6 Prozent im Landkreis Heidenheim. Die übrigen 24 Landkreise und alle Stadtkreise verzeichneten einen Anstieg der Einwohnerzahlen. Mit Ausnahme von Mannheim (2,7 Prozent) nahm die Bevölkerung in allen Stadtkreisen überdurchschnittlich zu. Spitzenreiter war die Stadt Freiburg mit einem Zuwachs von 11,7 Prozent. Die Städte Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm hatten im Jahr 2011 über 5 Prozent mehr Einwohner als noch 11 Jahre zuvor. Bei den Landkreisen hatten Tübingen (6,5 Prozent), Konstanz (5,4 Prozent) und der Bodenseekreis (5,3) hohe Zuwächse. Auch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen im unmittelbaren Umfeld der Stadt Freiburg hatten im Jahr 2011 fast 5 Prozent mehr Einwohner ausgehend vom Jahr 2000. Vor allem die größeren Städte, bevorzugt solche mit Universität und die verdichteten Kreise um diese Städte sind für Menschen, die umziehen oder zuwandern attraktiv. Wird die Bevölkerungsentwicklung nach den Kategorien des Landesentwicklungsplans vorgenommen, dann zeigt sich seit der Jahrhundertwende eine zweigeteilte Entwicklung. Die Bevölkerung im ländlichen Raum geht seit 2006 zurück, die Bevölkerung in Agglomerationsräumen, also Städten und Verdichtungsräumen nimmt weiter zu. Dieser Prozess wird auch als Reurbanisierung² bezeichnet, da bis zur Jahrhundertwende vor allem die Umlandgemeinden an Bevölkerung gewannen. Heute profitiert der ländliche Raum von den Bevölkerungsgewinnen kaum noch.³

Es gibt unterschiedliche Aussagen darüber, ob sich die Entwicklung in der Zukunft so weiter fortsetzen wird. In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Städte in Baden-Württemberg vor

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- und Regionaldatenbank

² Schmidt, Heike, 2013: Polarisierung des Wanderungsgeschehens, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2013.

³ Siedentop, Stefan; Junesch, Richard; Uphues, Norbert, 2011: Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien. Stuttgart.



allem durch den Zuzug junger Menschen profitierten.⁴ Ein Grund dafür ist die größere Zahl an jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung. Ihre Zahl stieg im Jahr 2012 durch den doppelten Abiturjahrgang stark an. Zusätzlich gab es in diesem Zeitraum mehr Studienanfänger durch die Aussetzung der Wehrpflicht. Diese Entwicklungen zeigen sich an der starken Zunahme der Studierendenzahl an den Hochschulen in Baden-Württemberg.⁵ Es könnte sein, dass sich diese Entwicklung aufgrund der abnehmenden Zahl an Kindern eines Jahrgangs in den nächsten Jahren abschwächt und die zugezogenen Studienanfänger außerdem ihren Studienort verlassen.⁶

Eine weitere Gruppe, die verstärkt in die Städte zieht, ist die Gruppe der Menschen zwischen 25 bis unter 30 Jahren. Hier zeichnete sich eine „echte Trendumkehr“⁷ ab, da sie von den Umlandgemeinden in die Städte zuziehen. Bei dieser Gruppe ist nicht davon auszugehen, dass sie in die Umlandgemeinden zurückkehren.

Als langfristige Perspektive ist jedoch mit einem Bevölkerungsrückgang in Baden-Württemberg zu rechnen, der dann vermutlich auch die Städte betreffen wird.

Wenn die Stadt- und Landkreise getrennt betrachtet werden, dann wirkt sich die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen auf die Kennzahlen der Hilfe zur Pflege aus, die sich auf die Zahl der Einwohner oder die Zahl der Einwohner unter 65 Jahren beziehen. Bei steigenden Leistungsempfängerzahlen können diese Kennzahlen unverändert bleiben, wenn die Zahl der Einwohner ebenfalls zunimmt.

8

Zunahme der älteren Bevölkerung

In allen Stadt- und Landkreisen nahm die Bevölkerung im Alter über 65 Jahren zu. Ende 2011 war fast jeder 5. Einwohner in Baden-Württemberg über 65 Jahre alt. Zwischen Ende 2000 und Ende 2011 nahm die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren in Baden-Württemberg um rund 433.300 auf insgesamt 2,1 Millionen zu.

Von den rund 2,1 Millionen Menschen über 65 Jahren, waren 563.115 Frauen und Männer bereits über 80 Jahre alt. Die Zahl der Menschen im Alter über 80 Jahren ist in allen Stadt- und Landkreisen zwischen 2000 und 2011 gestiegen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die geringste Zunahme verzeichneten Heidelberg und Stuttgart mit 16 Prozent. Dagegen nahm in 23 Stadt- und Landkreisen die Bevölkerung über 80 Jahren um mehr als ein Drittel zu. Spitzenreiter war die Stadt Karlsruhe mit einer Zunahme von 40 Prozent.

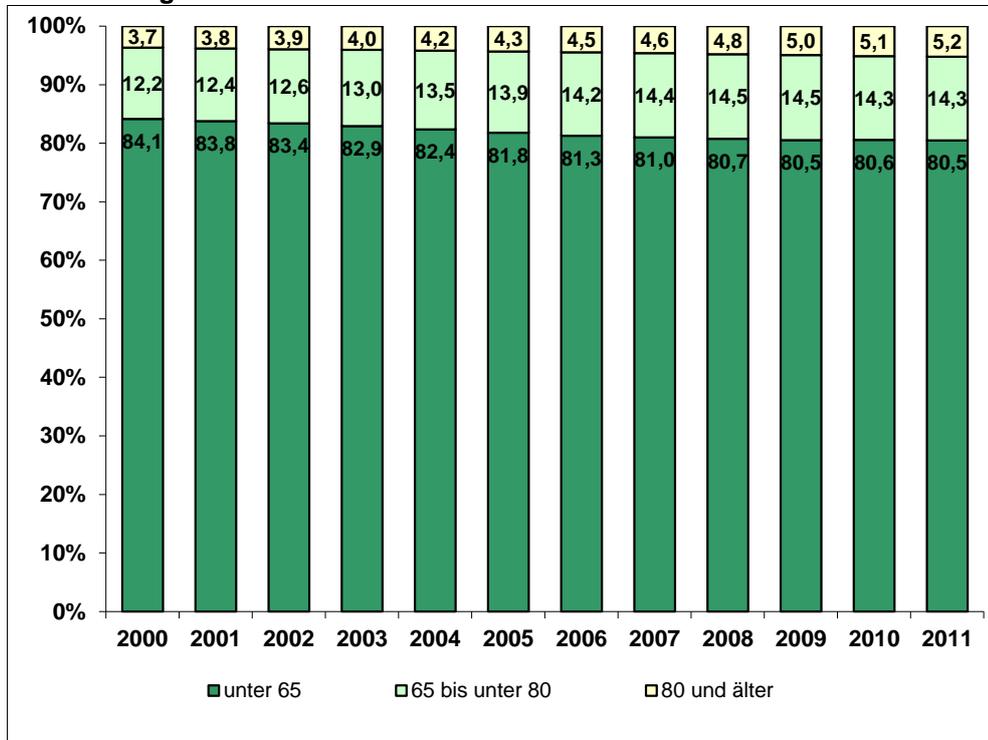
⁴ Schmidt, Heike, 2013: Polarisierung des Wanderungsgeschehens, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2013.

⁵ Hochstetter, Bernhard, 2013: Stadt - Land – Flucht?, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2013.

⁶ Hochstetter, Bernhard, 2013: Stadt - Land – Flucht?, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2013.

⁷ Schmidt, Heike, 2013: Polarisierung des Wanderungsgeschehens, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2013, S. 14.

Abbildung 1: Anteile der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Baden-Württemberg 2000-2011.



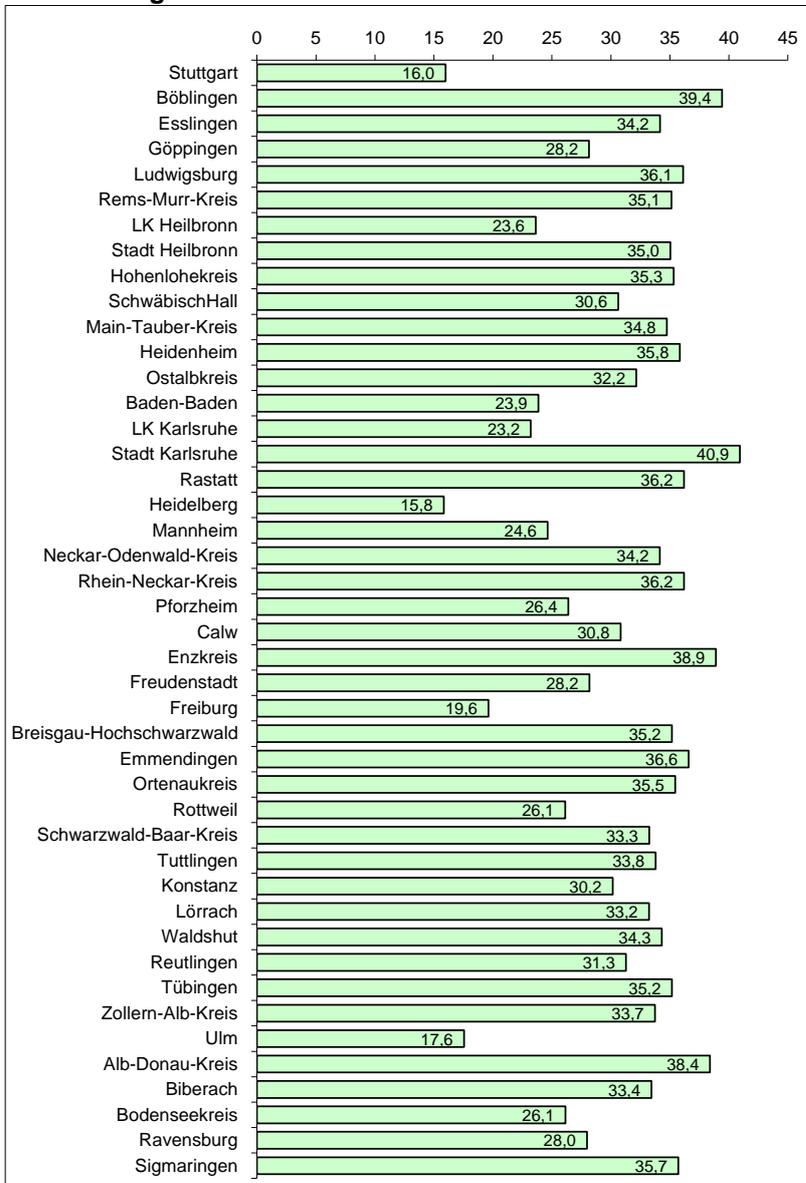
Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2000 – 2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Mit der steigenden Zahl an Menschen über 80 Jahren ist auch ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung in Baden-Württemberg seit Ende 2000 kontinuierlich gewachsen. Ende des Jahres 2011 waren 5,2 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung älter als 80 Jahre. Ende 2000 waren es noch 3,7 Prozent gewesen.

Dabei gab es beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Der Anteil der Menschen über 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung war in der Stadt Baden-Baden mit 8,3 Prozent am größten. Auch die Landkreise Heidenheim, Main-Tauber-Kreis, der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Pforzheim hatten mit einem Anteil von über 6 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen im Alter über 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung. Am geringsten war er im Landkreis Tübingen mit 4,2 Prozent gefolgt vom Landkreis Böblingen und Heilbronn und den Städten Freiburg und Heidelberg mit einem Anteil von 4,7 Prozent. Während die Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen Ende des Jahres 2000 noch sehr ausgeprägt waren, sind sie zum Ende des Jahres 2011 kaum noch feststellbar. Ende des Jahres 2000 waren 3,5 Prozent der Bevölkerung der Landkreise über 80 Jahre alt, in den Stadtkreisen betrug der entsprechende Anteil 4,4 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung über 80 Jahren stieg bis Ende des Jahres 2011 in den Landkreisen auf 5,2 Prozent, in den Stadtkreisen auf 5,3 Prozent.



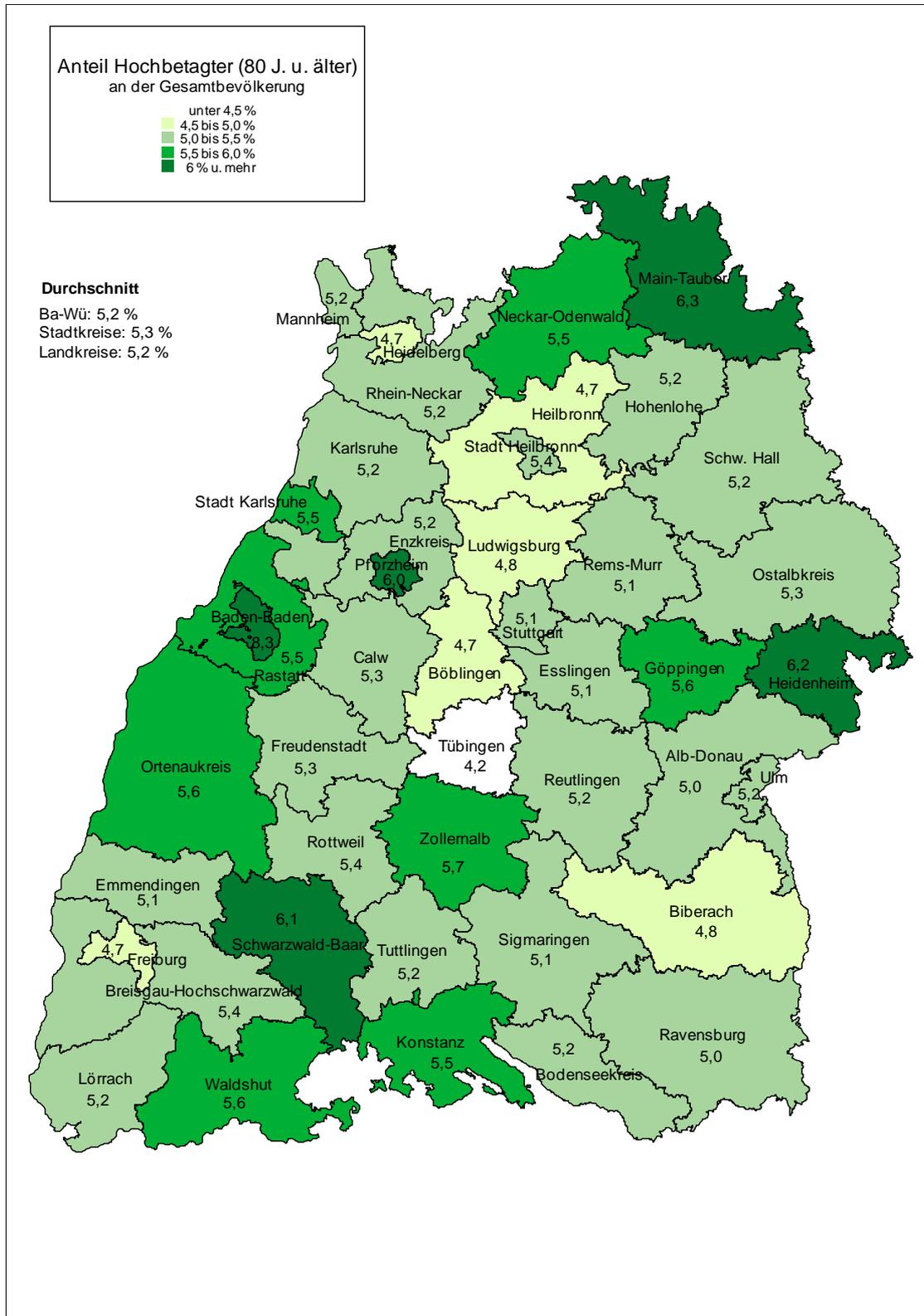
Abbildung 2: Prozentuale Zunahme der Bevölkerung über 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen zwischen 2000 und 2011



10

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2000 und 2011. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 3: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2011





Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030⁸

Die Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Zukunft lässt sich relativ gut bestimmen. Die ältere Bevölkerung unterliegt weniger großen Schwankungen wie beispielsweise die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter. Bei der Bevölkerungsvorausrechnung wird davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 um 2,5 Jahre zunimmt und es noch eine geringe Zuwanderung zwischen 5.000 – 10.000 Menschen pro Jahr gibt.

In den Stadt- und Landkreisen, die bisher eine relativ junge Altersstruktur haben, wird der Anteil älterer Menschen bis zum Jahr 2030 stärker zunehmen als in den Stadt- und Landkreisen, die heute schon einen hohen Anteil älterer Menschen haben. In den derzeit noch jüngeren Landkreisen wächst zukünftig ein größerer Anteil an Menschen in höhere Altersjahrgänge hinein. Der voraussichtliche Anteil der Menschen im Alter über 80 Jahre in den Stadt- und Landkreisen ist aus Abbildung 4 ersichtlich. Die Städte (mit Ausnahme von Baden-Baden) werden im Jahr 2030 im Durchschnitt einen geringeren Anteil an hochaltrigen Menschen haben als die Landkreise.

Die hochaltrige Bevölkerung im Alter über 80 Jahren wird sowohl absolut als auch relativ zu den anderen Altersgruppen weiter zunehmen. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird die Zahl der Menschen über 80 Jahren von heute 563.000 um rund 150.000 zunehmen, so dass im Jahr 2030 voraussichtlich rund 712.800 Menschen über 80 Jahren in Baden-Württemberg leben. Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung würde dann 7 Prozent betragen. Der Anteil ist zum einen so groß, weil die Zahl der hochaltrigen Menschen zunimmt, zum anderen auch, weil die Bevölkerungszahl insgesamt und die Zahl der jungen Menschen zurückgehen.

Für einige Landkreise z.B. Landkreis Emmendingen, Landkreis Heilbronn und Landkreis Böblingen wird vorausberechnet, dass sich die Zahl der hochaltrigen Menschen bis zum Jahr 2030 verdoppelt. Dagegen nimmt die hochaltrige Bevölkerung in der Stadt Baden-Baden, die heute schon einen hohen Anteil älterer Menschen hat, mit 15 Prozent am geringsten zu.

⁸ Payk, Bernhard/Schmidt, Heike/Schwarck, Cornelia, 2010: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 für Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 4/2010, S. 3-11.



3 Pflegebedürftigkeit

Als Pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Sie müssen durch die Pflegekassen oder private Versicherungen als pflegebedürftig eingestuft und einer der Pflegestufen I bis III zugeordnet sein. Sie erhalten damit Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15. Dezember 2011.

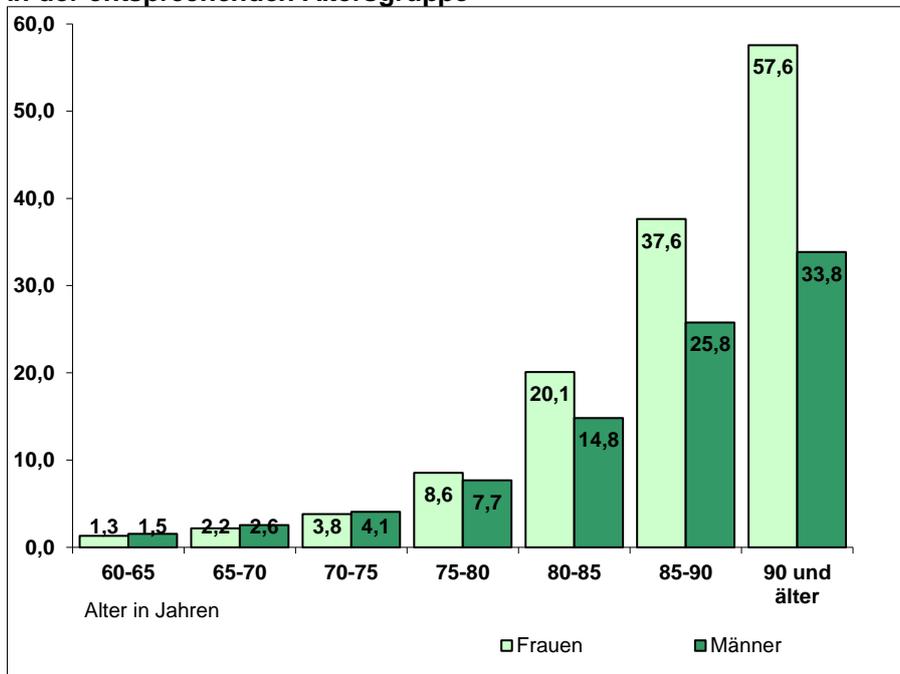
Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2011 278.295 Personen.⁹ Sie ist zwischen 2001 und 2011 ausgehend von knapp 211.000 um über 30 Prozent gestiegen. Zwischen der Erhebung der Pflegestatistik 2009 und 2011 erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen um über 32.000 Menschen (13 Prozent). Diese Entwicklung hängt eng mit der im vorherigen Kapitel beschriebenen demografischen Veränderung zusammen: Zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen sind älter als 75 Jahre. Da die Zahl älterer Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zugenommen. Allerdings nahm der Anteil der Menschen über 80 Jahren in der Bevölkerung stärker zu als der Anteil pflegebedürftiger Menschen.

3.1 Pflegequoten

Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Jeder zweite Mensch über 90 Jahren ist pflegebedürftig. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Insgesamt sind fast zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen Frauen. Bis zum Alter von 85 Jahren liegt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen unter dem der pflegebedürftigen Männer. Danach nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit von Frauen stärker zu als das der Männer. Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer. Mit zunehmendem Alter leben sie deshalb häufiger alleine im Haushalt. Als Folge könnten sie im Fall der Pflegebedürftigkeit zunehmend auf professionelle Hilfe angewiesen sein. Erst wenn sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und die Einstufung in eine Pflegestufe der Pflegeversicherung beantragen, erscheinen sie in der Pflegestatistik als pflegebedürftige Personen.

⁹ In der Pflegestatistik werden seit der Erhebung 2009 bei der Bestimmung der insgesamt Pflegebedürftigen die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen (2009: 4.370 Personen) nicht mehr zusätzlich berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sie seit der Reform der Pflegeversicherung 2008 parallel entweder Pflegegeld oder ambulante Leistungen beziehen. Dadurch kann es zu leichten Verschiebungen in der Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu den Vorjahren kommen. In den Vorjahren wurden die teilstationär versorgten Personen bei den stationär versorgten Personen berücksichtigt. Die Summe aus den stationär, ambulant und von Angehörigen zu Hause (Bezieher von Pflegegeld) versorgten Personen ergibt die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt.

Abbildung 5: Pflegequoten in Baden-Württemberg 2011 nach Altersgruppe und Geschlecht bezogen auf 1000 Einwohner in der entsprechenden Altersgruppe

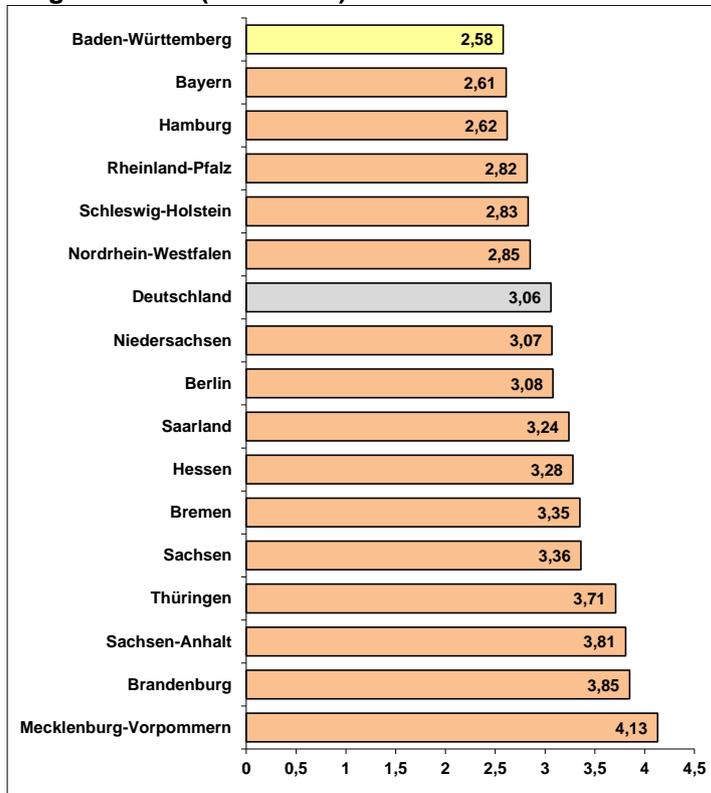


Datenbasis: Pflegestatistik 2011. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Im Vergleich der Bundesländer hat in Baden-Württemberg die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen zwischen 2009 und 2011 am stärksten zugenommen. Trotzdem hat Baden-Württemberg wie schon in den Jahren zuvor den geringsten Anteil an pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2011 im Bundesdurchschnitt 3,0 Prozent, in Baden-Württemberg lag er bei 2,6 Prozent. Der Abstand zu den anderen Bundesländern ist nicht mehr so deutlich wie in den Jahren zuvor. Spitzenreiter bei den Pflegequoten ist schon in den vergangenen Jahren Mecklenburg-Vorpommern mit inzwischen über 4 Prozent pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung.



Abbildung 6: Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung im Bundesländervergleich 2011 (in Prozent)



Datenbasis: Pflegestatistik 2011. Statistisches Bundesamt.

16

Dass der Anteil der pflegebedürftigen Personen in Baden-Württemberg an der Gesamtbevölkerung niedriger ist als in anderen Bundesländern, kann unterschiedliche Gründe haben. Als pflegebedürftig erfasst werden nur die Menschen, die in einer der Pflegestufen I bis III eingruppiert sind und damit Versicherungsleistungen erhalten. Eventuell stellt in Baden-Württemberg ein geringerer Anteil an Menschen einen Antrag, um sich in eine Pflegestufe eingruppiieren zu lassen. Es könnte aber auch sein, dass der Anteil der Menschen, die auf Antrag in eine Pflegestufe eingruppiert werden geringer ist als in anderen Bundesländern. Dies würde bedeuten, dass eine zögerlichere Eingruppierungspraxis als in anderen Bundesländern üblich ist und ein größerer Anteil an Menschen nicht eingruppiert – beziehungsweise in der sogenannten Pflegestufe 0 – sind.

Baden-Württemberger werden natürlich argumentieren, dass es sich im Land gut lebt und deshalb anteilig weniger Menschen pflegebedürftig werden. Ähnliche – empirisch belegbare Ergebnisse - gibt es zum Beispiel für die Lebenserwartung, die in Baden-Württemberg höher ist als in anderen Bundesländern. Oftmals wird dies in Zusammenhang mit dem hohen Lebensstandard aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung gebracht.

Ein naheliegendes Argument ist, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern eine ausgesprochen junge Bevölkerung hat und aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren verstärkt junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland zugezogen sind. Das Verhältnis der Anzahl der jüngeren zur Anzahl älterer Menschen ist deshalb ein ausgewogeneres als in anderen Bundesländern. Aus vielen anderen Bundesländern sind jüngere Menschen eher weggezogen, während viele ältere Menschen bleiben. Das würde auch erklären, weshalb Mecklenburg-Vorpommern mit einem

hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung hat.

Dieses Argument wird aber dadurch entkräftet, dass auch die altersspezifischen Pflegequoten in Baden-Württemberg geringer sind als in anderen Bundesländern. Nicht nur der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung ist geringer als in anderen Bundesländern, sondern auch der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in einzelnen Altersgruppen.¹⁰ Während im Jahr 2011 im Durchschnitt aller Bundesländer knapp 58 von 100 Menschen im Alter über 90 Jahren pflegebedürftig sind, sind es in Baden-Württemberg rund 51 Prozent.

Kreisvergleich

Der Landkreis Tübingen hatte im Jahr 2011 mit 2,0 Pflegebedürftige pro Einwohner die niedrigste Pflegequote in Baden-Württemberg. Auch im Landkreis Ludwigsburg und in der Stadt Stuttgart waren nur 2,1 Menschen pro Einwohner in eine Pflegestufe eingestuft und galten damit als pflegebedürftig.

Spitzenreiter ist der Neckar-Odenwald-Kreis. Hier sind 3,8 % der Bevölkerung als pflegebedürftig eingestuft. Die Stadt Pforzheim (3,6 Prozent), der Main-Tauber-Kreis (3,5 Prozent), die Stadt Baden-Baden (3,3 Prozent), der Landkreis Heidenheim (3,1 Prozent) haben ebenfalls überdurchschnittlich hohe Pflegequoten. Hierbei ist wiederum zu beachten, dass in der Pflegestatistik die Menschen dem Landkreis zugeordnet werden in dem sie als pflegebedürftig eingestuft werden und nicht dem Landkreis in dem sie möglicherweise zuvor gewohnt haben. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass Landkreise mit einer hohen Pflegequote auch ein gut ausgebautes Infrastrukturangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen haben. Darüber hinaus könnte der Anteil der jüngeren Bevölkerung in den Landkreisen mit hoher Pflegequote geringer sein als in den Landkreisen mit höherer Pflegequote. Es gibt einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen dem Anteil der Bevölkerung über 80 Jahren und dem Anteil der Pflegebedürftigen in den Stadt- und Landkreisen bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Die Pflegequoten der Stadt- und Landkreise spiegeln also zum großen Teil ihre Altersstruktur wider.

17

Im Gegensatz zu anderen Kennzahlen in diesem Bericht weichen die durchschnittlichen Pflegequoten der Stadtkreise nicht von den durchschnittlichen Pflegequoten der Landkreise ab. Es gibt allerdings leichte regionale Unterschiede.

Insgesamt gab es in den badischen Stadt- und Landkreise höhere Pflegequoten (durchschnittlich 2,8 Prozent im Regierungsbezirk Karlsruhe und 2,6 Prozent im Regierungsbezirk Freiburg) als die württembergischen Stadt- und Landkreise (2,4 Prozent im Regierungsbezirk Stuttgart und 2,5 Prozent im Regierungsbezirk Tübingen).

¹⁰ Gözl, Uwe/Weber, Matthias, 2013: Pflege in Baden-Württemberg – Zu Hause oder im Heim? In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Nr. 6, S. 3-9.



§ 15 Abs. 1 SGB XI definiert die Pflegestufen:

Pflegestufe I:

Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe II:

Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

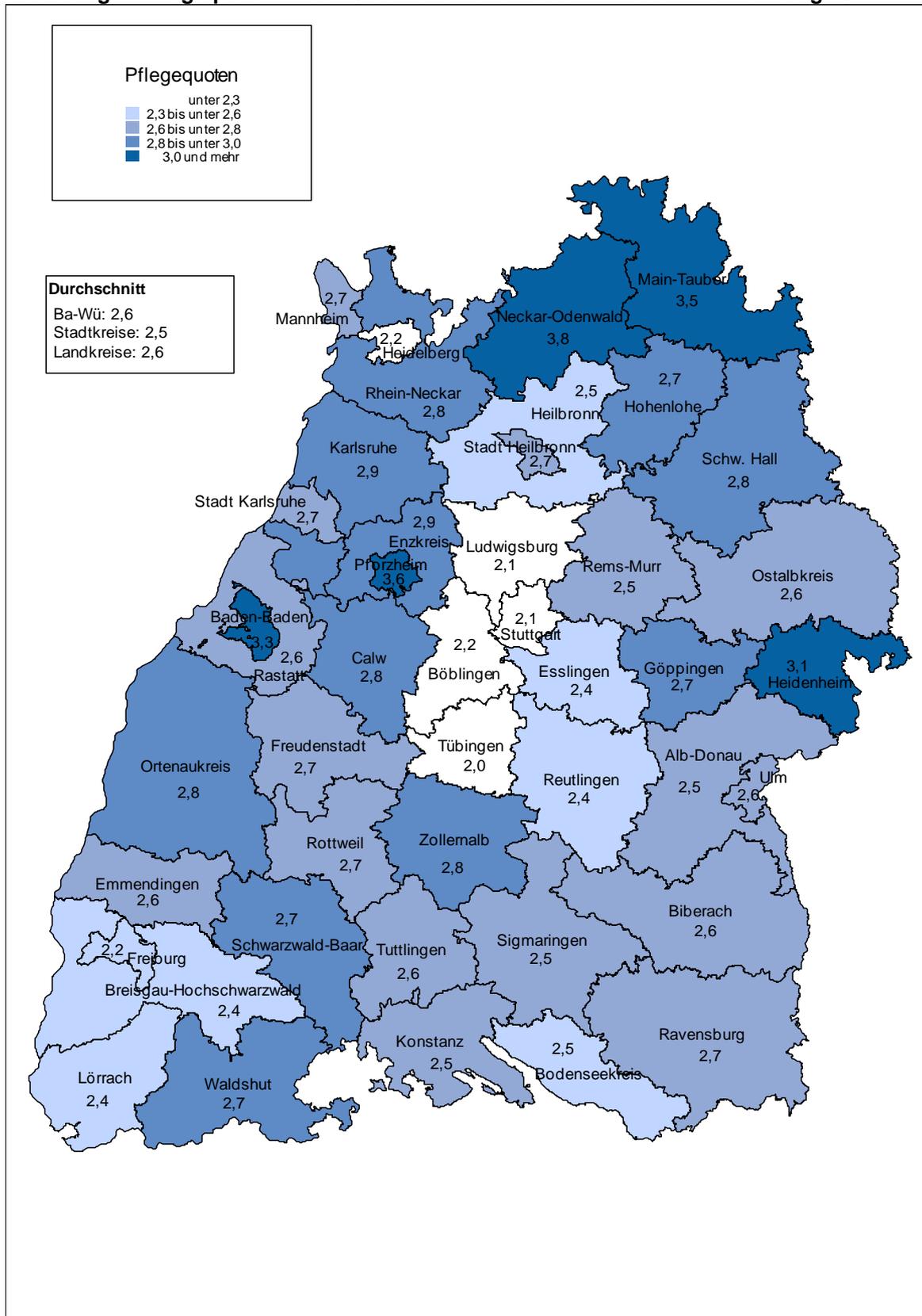
Pflegestufe III:

Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Des Weiteren gibt es noch eine so genannte Härtefallregelung. Ein Härtefall kann vorliegen, wenn das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit die Stufe III weit übersteigt. In diesem Fall kann die Pflegekasse weitere Leistungen gewähren.

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2011 eingruppiert: Pflegestufe I: 52,5 Prozent, Pflegestufe II: 34,7 Prozent, Pflegestufe III 12,8 Prozent.

Abbildung 7: Pflegequoten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2011

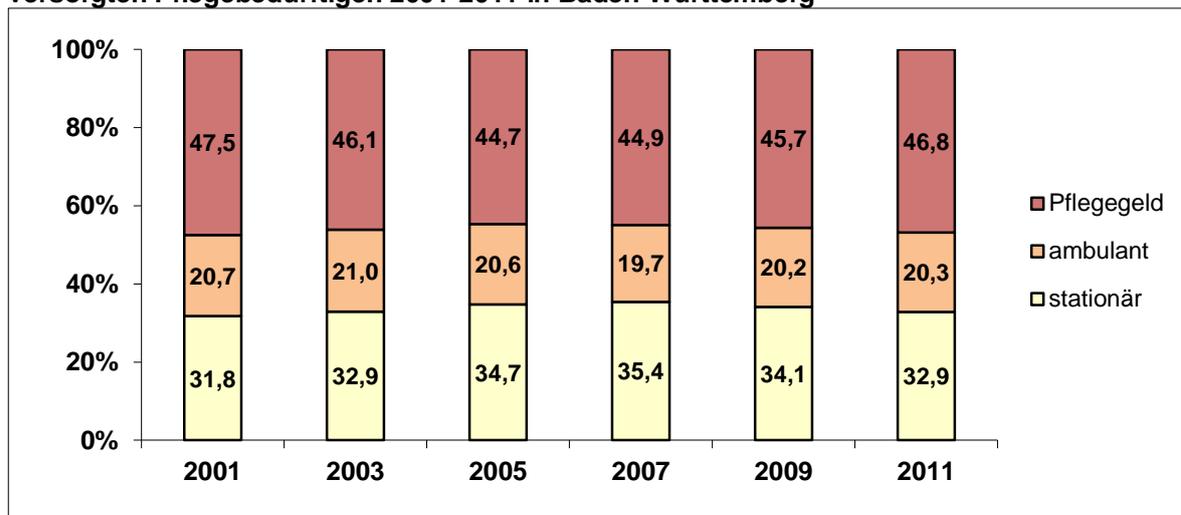




3.2 Versorgung der Pflegebedürftigen ambulant, stationär oder durch Angehörige

Pflegebedürftige werden nach der Pflegestatistik danach unterschieden, ob sie stationär, also in einem Pflegeheim, ambulant zu Hause durch einen professionellen Pflegeservice oder von Angehörigen zu Hause betreut und versorgt werden.

Abbildung 8: Entwicklung der Anteile der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen 2001-2011 in Baden-Württemberg



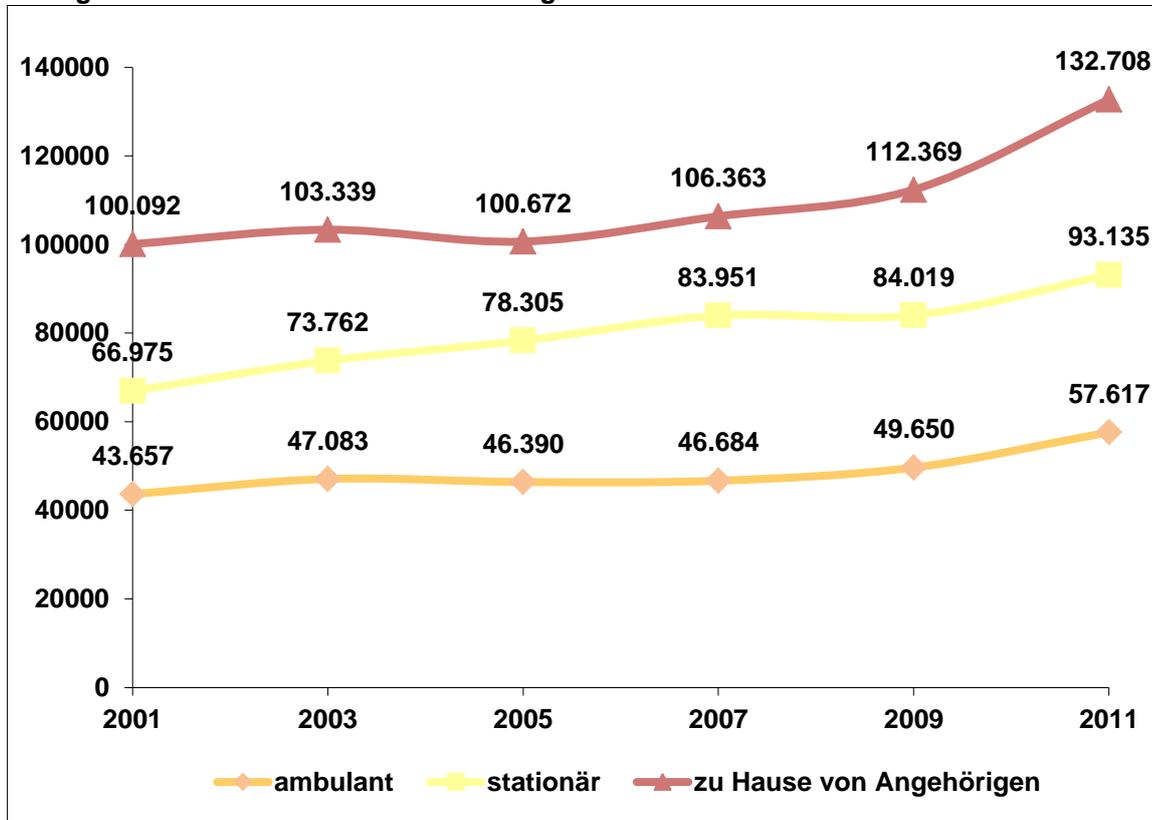
Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2001-2011. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen (insgesamt 190.325) wurden zu Hause gepflegt. Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Sie erhalten dafür Pflegegeld. Ein Fünftel der Pflegebedürftigen lebt ebenfalls zu Hause und wird dort zusätzlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Über ein Drittel der Pflegebedürftigen lebt in einem Pflegeheim.

Der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen hat zwischen den Erhebungen der Pflegestatistik 2001 und 2007 kontinuierlich zugenommen. Zwischen der Erhebung 2007 und 2011 verzeichnete die Statistik hier einen Rückgang. Dieser Rückgang könnte sich durch eine geänderte Zuordnung der teilstationär versorgten Pflegebedürftigen ergeben (s. Fußnote 9). Für die Erhebung 2011 gehen die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt außerdem davon aus, dass die Zahl der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen als zu hoch ausgewiesen wurde. Als Ursache werden Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen vermutet. Dadurch lassen sich die Zahlen nicht mit den Vorjahren vergleichen.¹¹ Ob der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen zugunsten der ambulant oder zu Hause durch Angehörige versorgten Pflegebedürftigen tatsächlich zurückgeht, werden deshalb erst die Erhebungen der folgenden Jahre zeigen.

¹¹ Statistisches Bundesamt 2013: Pflegestatistik 2011- Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich Pflegebedürftige. Wiesbaden.

Abbildung 9: Entwicklung der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen 2001-2011 in Baden-Württemberg



Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2001-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

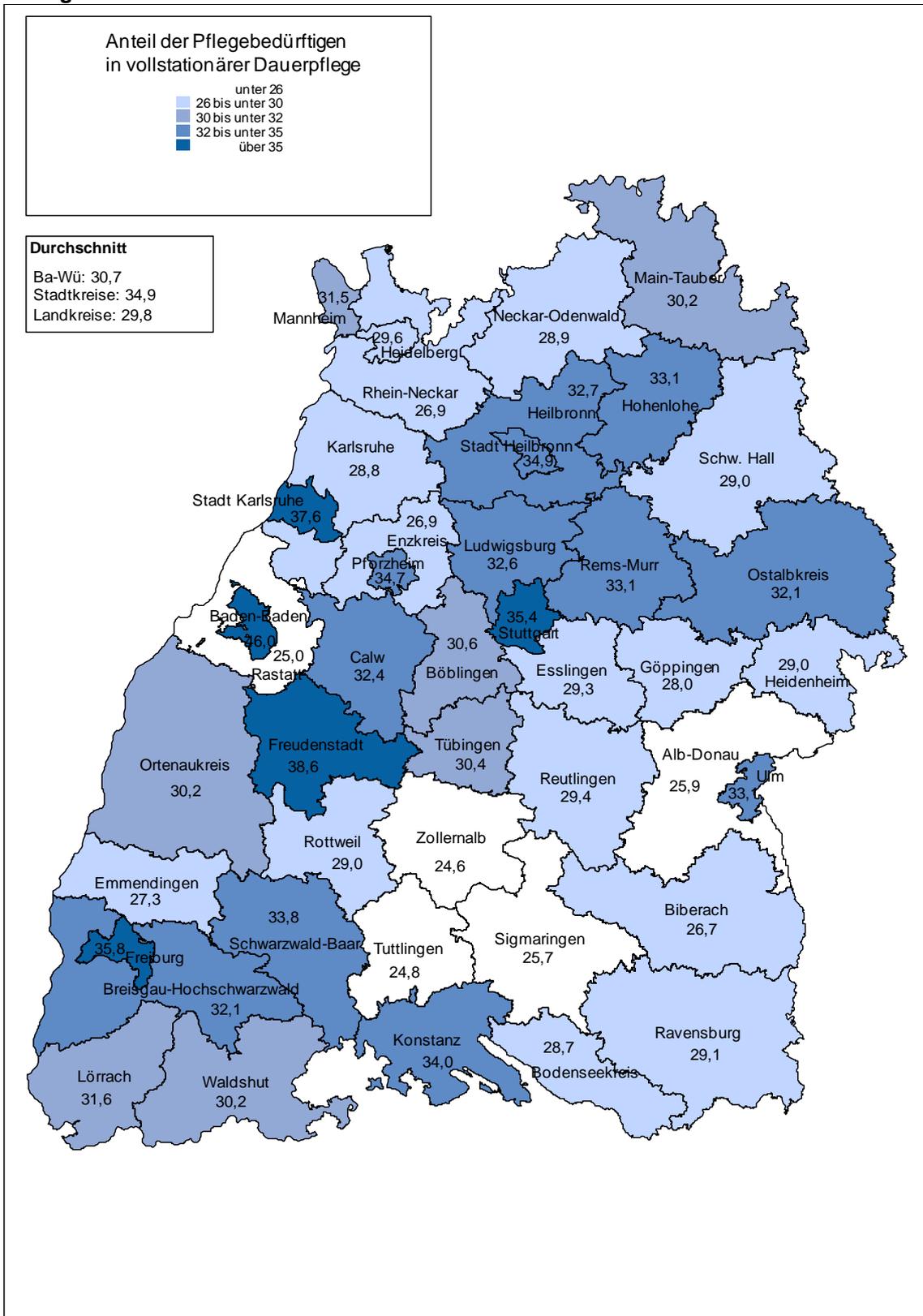
Von den rund 278.300 Pflegebedürftigen wurden Ende des Jahres 2011 in Baden-Württemberg fast 86.000 vollstationär¹² versorgt. Ihre Zahl hat gegenüber dem Jahr 2001 um rund 21.300 oder 33 Prozent zugenommen. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden, variiert in den Kreisen. In Baden-Baden wurden 2011 46 Prozent der Pflegebedürftigen vollstationär versorgt. In den Stadtkreisen Karlsruhe (38 Prozent), Freiburg (36 Prozent) und Stuttgart (35 Prozent) und im Landkreis Freudenstadt (39 Prozent) lebt ebenfalls ein hoher Anteil der Pflegebedürftigen in Heimen. Am unteren Ende liegen der Zoller-Nalbkreis und der Landkreis Rastatt mit jeweils rund 26 Prozent der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen.

Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern ist in Baden-Württemberg der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung insgesamt gering, der Anteil der in Heimen versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen aber hoch. Dies legt den Schluss nahe, dass viele Pflegebedürftige erst dann in eine Pflegestufe eingestuft werden, wenn sie in ein Heim umziehen. Dies zeigt sich auch daran, dass im Jahr 2011 59 Prozent der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen in die Pflegestufen II und III eingestuft waren.

¹² Ohne Kurzzeitpflege



Abbildung 10: Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege an allen Pflegebedürftigen 2011



3.3 Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen^{13 14}

Das Statistische Landesamt geht bei der Vorausrechnung der künftigen Zahlen der Pflegebedürftigen davon aus, dass sich das Pflegerisiko für die einzelnen Altersgruppen in Zukunft nicht wesentlich ändert. Die vorausberechneten Zahlen bilden die Obergrenze für die künftigen Zahlen der Pflegebedürftigen. Das Risiko pflegebedürftig zu werden, wird sich vermutlich z.B. aufgrund der medizinischen Versorgung in ein höheres Alter verschieben. Auf der Grundlage der Pflegestatistik 2009 wurde geschätzt, dass alleine durch die Zunahme der Zahl älterer Menschen in Baden-Württemberg die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 auf fast 352.000 steigen wird. Bis zum Jahr 2050 könnte sich die Zahl fast verdoppeln.

Auf lange Sicht wird der Anteil pflegebedürftiger Männer stärker steigen als der Anteil pflegebedürftiger Frauen. Als Folge des Krieges gibt es derzeit weniger hochbetagte Männer als Frauen. In die Altersgruppen der Hochbetagten wachsen in den nächsten Jahren Jahrgänge hinein, die den Krieg nicht oder als Kinder erlebt haben.

Die Zahl der stationär und der ambulant versorgten Pflegebedürftigen wird bis zum Jahr 2031 um über 60 Prozent zunehmen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger steigt voraussichtlich um fast 38 Prozent. Die hochaltrige Bevölkerung nimmt voraussichtlich weiter stark zu. Ihre Pflege kann oftmals zu Hause nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb wird die Zahl der stationär und ambulant versorgten Pflegebedürftiger stärker zunehmen als die Zahl der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen. Zudem geht die Zahl der Kinder, die ihre Eltern potenziell pflegen können zurück. Es entwickelt sich voraussichtlich ein Trend zur professionellen Pflege in Pflegeheimen oder durch professionelle Pflegedienste.

23

Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass der Anteil pflegebedürftiger Personen an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Prozent steigen wird. Im Jahr 2050 könnte er nach Vorausberechnungen bei 4,9 Prozent liegen.¹⁵

¹³ Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2009: Vorausberechnung der Pflegebedürftigen sowie des Pflegepersonals bis zum Jahr 2031. – Lebenserwartung und Hochbetagte. Presseheft 6/2009.

¹⁴ Statistisches Bundesamt 2010: Demografischer Wandel in Deutschland: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Wiesbaden.

¹⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012: Presseheft: Vorausrechnung bis 2030 und 2050: Pflegebedürftige, Pflegearten und Pflegepersonal. Stuttgart.



4 Hilfe zur Pflege 2012

Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII pflegebedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst (z.B. aus seinem Vermögen) tragen kann oder sie von Dritten (z.B. durch die Pflegeversicherung) erhält.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurden zusätzlich zur vollstationären Hilfe zur Pflege zum zweiten Mal die Leistungsempfänger und der Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflege sowie in Kurzzeitpflege erhoben. Zusammen mit den Leistungsempfängern und dem Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen lassen sich alle Leistungsempfänger und der gesamte Nettoaufwand der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abbilden.

4.1 Leistungsempfänger insgesamt

24

Zum Stichtag 31.12.2012 gewährten die Stadt- und Landkreise Hilfe zur Pflege an insgesamt 36.234 Leistungsempfänger. Drei Viertel der Leistungsempfänger erhielten Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen.

Die Leistungen verteilten sich auf:

8.360 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, davon

2.323 Pflegegeld

6.037 Pflegesachleistungen

106 Leistungen der teilstationären Hilfe zur Pflege (Tages- und Nachtpflege)

27.689 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege, davon

27.457 vollstationär

232 Kurzzeitpflege

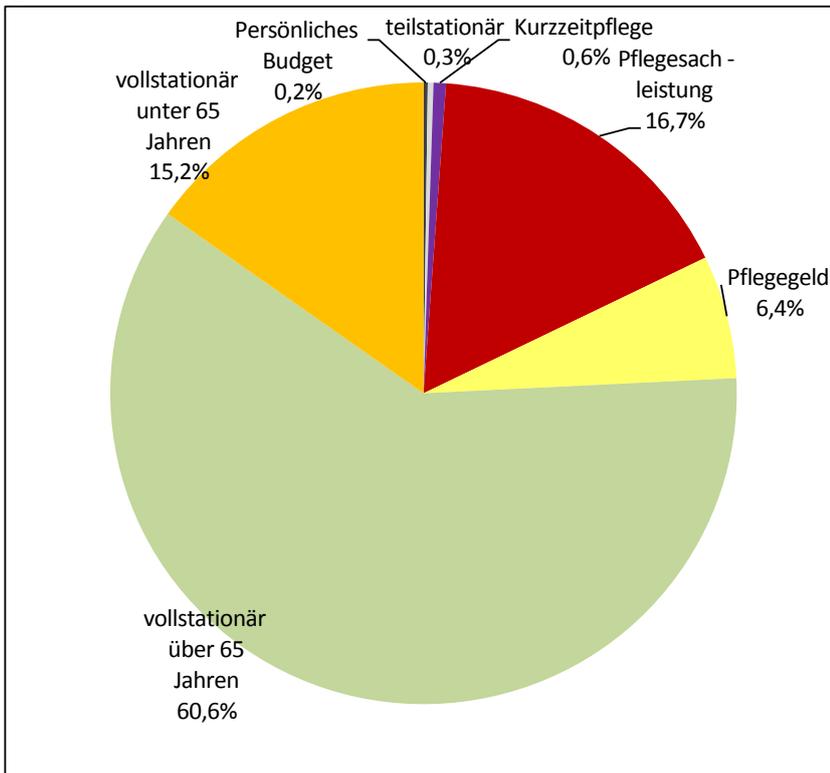
Außerdem wurden **79 Persönliche Budgets** gewährt.

Zum Stichtag 31.12.2012¹⁶ wurden vom KVJS zum zweiten Mal die Aufwendungen der ambulanten und der teilstationären Hilfe zur Pflege sowie der stationäre Hilfe zur Pflege bei Kurzzeitpflege erhoben. Da einige Landkreise die Angaben nicht nach den Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe

¹⁶ Die Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege wurden abweichend von den anderen Leistungsempfängern zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Aufgrund der Besonderheiten dieser Pflegeformen könnte mit einer Verlaufszahl über das ganze Jahr eine bessere Aussage getroffen werden. Diese ist für einige Kreise jedoch nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Deshalb wurde auf die Stichtagserhebung ausgewichen. Es ist davon auszugehen, dass erheblich weniger Personen am 31.12. sowohl in der Kurzzeit- wie auch in der Tages- und Nachtpflege gepflegt werden, als an anderen Tagen im Jahr. Deshalb wurde der 15. Dezember als Stichtag festgelegt.

zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger bzw. Leistungen erfragt.

Abbildung 11: Anteil der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege an allen Leistungsempfängern 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege wurden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann. Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege und Tages- bzw. Nachtpflege zum Stichtag 15.12. ist mit 338 Personen ausgesprochen klein. Aus den Nettoausgaben ist ersichtlich, dass im Verlauf des Jahres mehr Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen haben, als am 15.12. erfasst wurden. Es wäre deshalb eventuell für diese Leistungen aussagekräftiger, alle Leistungsempfänger eines Jahres zu erheben, anstatt die Leistungsempfänger am Stichtag zu erfragen. Die Angaben sind für einige Landkreise jedoch nur mit viel Aufwand ermittelbar. Damit die Angaben der Landkreise vergleichbar bleiben, wurde deshalb die Stichtagszahl genutzt.

Die auf die Einwohnerzahl der Kreise bezogene Zahl der Leistungsempfänger, die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und Hilfe zur Pflege erhalten, variiert stark. In 15 Landkreisen erhält weniger als einer von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Demgegenüber gibt es im Landkreis Heidenheim und in Baden-Baden über 16 Pflegegeldempfänger je 10.000 Einwohner. Durchschnittlich beträgt die Kennzahl für die Landkreise 1,8 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner, für die Stadt-



kreise 3,5 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Auch bei den Pflegesachleistungen leisteten die Stadtkreise in einem höheren Umfang pro Einwohner als die Landkreise. Während in den Landkreisen je 10.000 Einwohner 4,6 Leistungen gewährt wurden, waren es in den Stadtkreisen 10 Leistungen. Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es in den Landkreisen sowohl mehr Pflegegeldempfänger als auch mehr Pflegegeldleistungen pro 10.000 Einwohner. In den Stadtkreisen ist die Kennziffer gesunken.

Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen den Leistungen der Hilfe zur Pflege, die als Pflegegeld gewährt wurden und den Pflegesachleistungen jeweils bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise. Kreise die viele Leistungsempfänger bei den Pflegegeldempfängern haben, haben ebenfalls viele Empfänger von Pflegesachleistungen.

Es wird interessant in den nächsten Jahren zu schauen, ob sich das Verhältnis der Leistungsempfänger in der ambulanten und vollstationären Hilfe zur Pflege verschiebt.

4.2 Nettogesamtaufwand insgesamt

Insgesamt leisteten die Stadt- und Landkreise im Jahr 2012 Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 382,17 Millionen Euro ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der Aufwendungen für vollstationäre Hilfe zur Pflege betrug rund 83 Prozent. Berücksichtigt man zusätzlich die Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung an Personen, die Hilfe zur Pflege erhielten, betragen die gesamten Aufwendungen der Stadt- und Landkreise 425,9 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Jahr 2011 sind sowohl die Aufwendungen für stationäre als auch für ambulante Hilfe zur Pflege gestiegen.

Die Nettoaufwendungen für Kurzzeit-/Tages-/Nachtpflege und ambulante Leistungen betragen durchschnittlich 6,2 Euro pro Einwohner. In den Stadtkreisen betrug die Kennzahl 11 Euro pro Einwohner, in den Landkreisen 5 Euro pro Einwohner.

Bei diesen Nettoaufwendungen wirken sich vor allem die Pflegesachleistungen aus. Je höher der Anteil der Einwohner ist, die von einem ambulanten Dienst gepflegt werden, desto höher sind auch die Nettoaufwendungen pro Einwohner. Die höchsten Aufwendungen haben die Stadt Baden-Baden, der Main-Tauber-Kreis und der Landkreis Heidenheim. Mit großem Abstand, aber ebenfalls mit überdurchschnittlichen Aufwendungen, folgen die Stadt Stuttgart und der Landkreis Freudenstadt. Dies sind die Kreise, die auch den höchsten Anteil an Pflegesachleistungen bezogen auf die Einwohnergröße aufweisen.

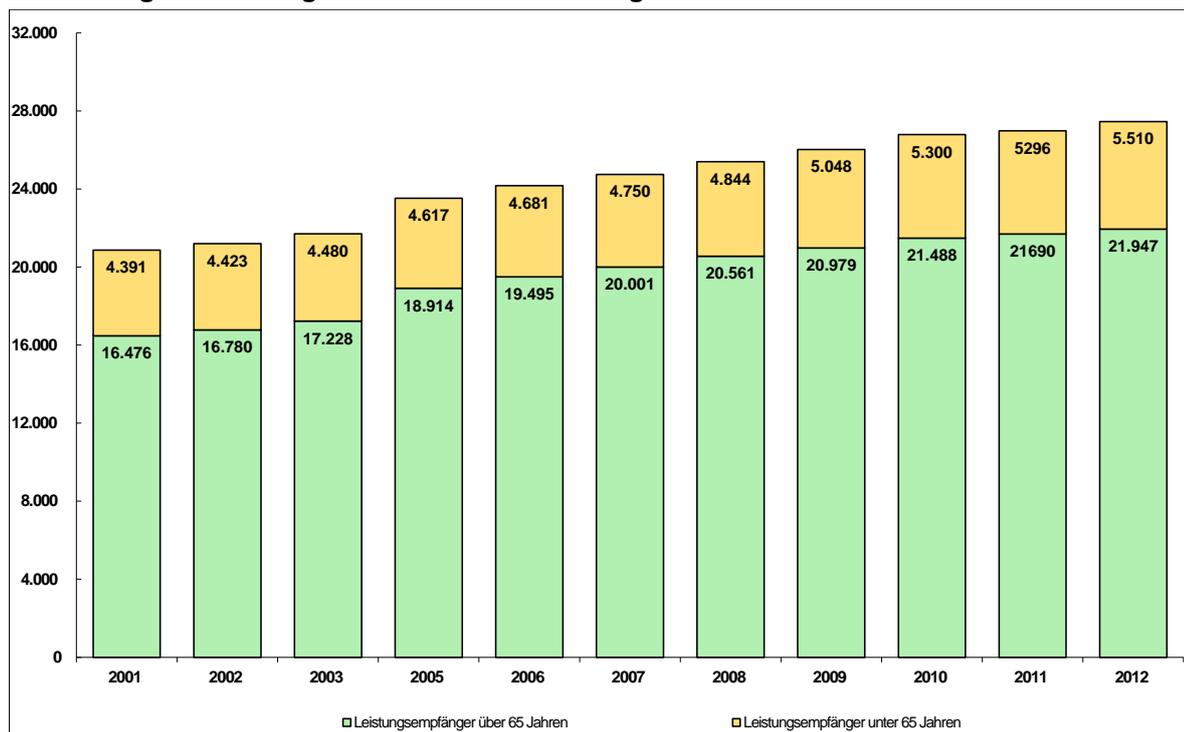
5 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

5.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

5.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten 27.457 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg, die auf Sozialhilfeleistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ausgehend von knapp 21.000 Leistungsempfängern am Stichtag 31.12.2001 ist die Zahl um fast 32 Prozent gestiegen.

Abbildung 12: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege über und unter 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2001 bis 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

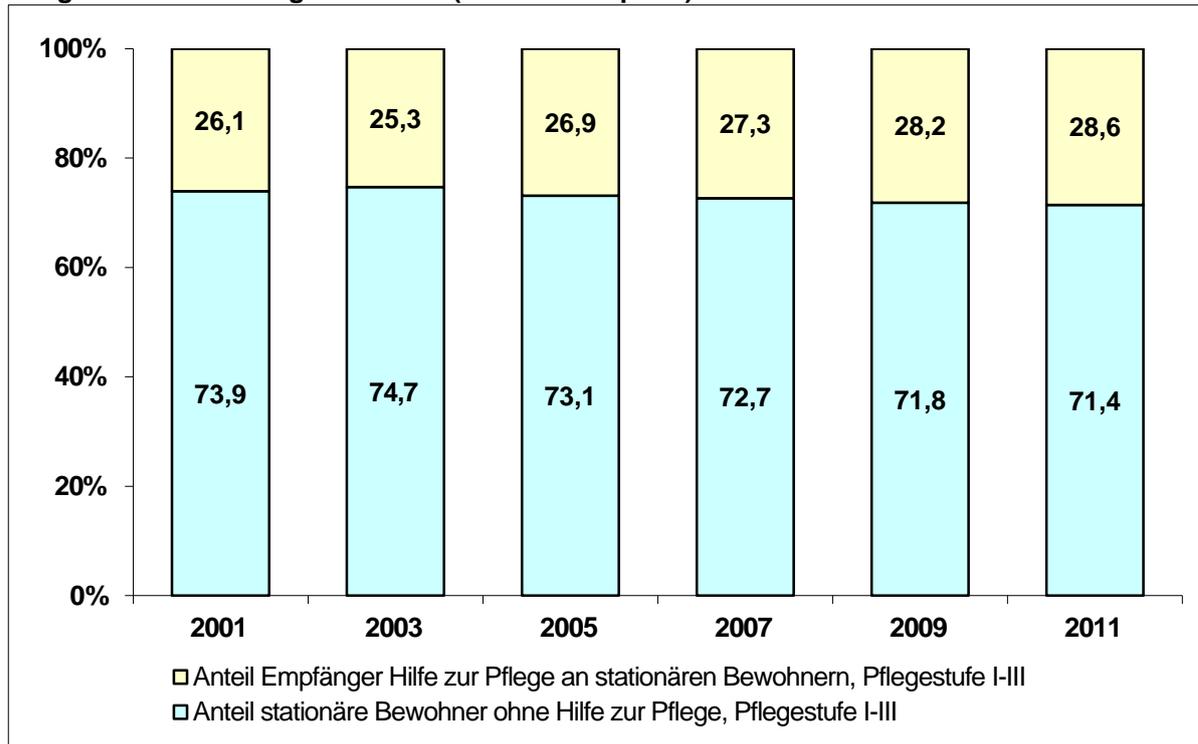
80 Prozent aller Leistungsempfänger hatten das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Das heißt umgekehrt, dass rund 20 Prozent der Pflegeheimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, jünger als 65 Jahre sind. Der Anteil der jüngeren im Verhältnis zu den älteren Leistungsempfängern hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Der Anteil der unter 65-Jährigen an den Pflegeheimbewohnern insgesamt liegt lediglich bei 7 Prozent. Jüngere Pflegeheim-



bewohner sind damit überproportional häufig auf Sozialleistungen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthalts angewiesen.

Der Personenkreis der älteren und jüngeren Leistungsempfänger unterscheidet sich grundlegend. Deshalb werden die Leistungsempfänger über 65 Jahren im Kapitel 5.2 und die Leistungsempfänger unter 65 Jahren im Kapitel 5.3 differenziert betrachtet.

Abbildung 13: Anteil der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege an allen Bewohnern von Pflegeheimen der Pflegestufen I-III (=Sozialhilfequote)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2011 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

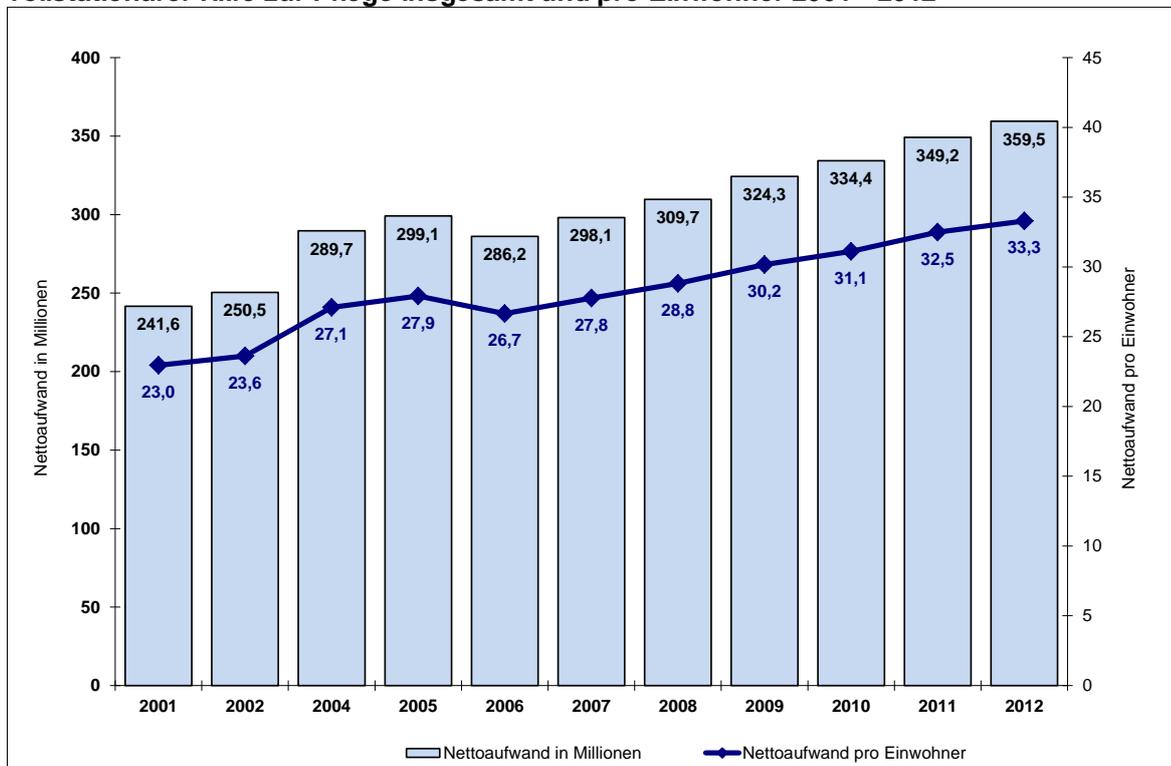
Die Zahl der Leistungsempfänger in der vollstationären Hilfe zur Pflege kann auf die Gesamtzahl der Pflegeheimbewohner aus der amtlichen Pflegestatistik bezogen werden. Dadurch lassen sich Aussagen über den Anteil der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen treffen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Pflegestatistik berücksichtigt Pflegeheimbewohner in Pflegestufe 0 nicht. Aussagen sind deshalb nur für Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung möglich. Die relativ große Gruppe der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, bleibt unberücksichtigt. Insgesamt sind 11 Prozent aller Leistungsempfänger (2.971 Personen) nicht in eine Pflegestufe eingestuft. Auf Grundlage dieser Berechnung lag die Sozialhilfequote unter den Pflegeheimbewohnern Baden-Württembergs Ende 2011 insgesamt bei 28,6 Prozent und damit um 2,5 Prozentpunkte über dem Wert von 2001.

5.1.2 Nettogesamtaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Der Gesamtaufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege setzt sich zusammen aus den eigentlichen Leistungen für die Hilfe zur Pflege, den eventuell ergänzend zu gewäh-

renden Leistungen der Grundsicherung und Leistungen für vollstationär Pflegebedürftige, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht werden.

Abbildung 14: Nettogesamtaufwand in Baden-Württemberg für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege insgesamt und pro Einwohner 2001 - 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 – 2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2003: Berechnung des Nettogesamtaufwands wegen fehlender Daten zu Grundsicherungsleistungen nicht möglich
2006: Sondereinfluss „Wohngelderstattungen für Vorjahre“ reduziert Netto-Gesamtaufwand einmalig.

Der Nettogesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege summierte sich für die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise im Jahr 2012 auf einen Betrag in Höhe von 359,5 Millionen Euro. Dies entspricht rund 33 Euro pro Einwohner im Jahr. 2001 betrug der entsprechende Aufwand noch rund 242 Millionen Euro – also 117 Millionen Euro weniger.

Im Jahr 2006 waren die verbuchten Nettoaufwendungen geringer als in den Vorjahren. In diesem Jahr erhöhten sich die Einnahmen einmalig, da Wohngeld erstattet wurde. Im Jahr 2006 wurden auch die eingegangenen Erstattungen der Vorjahre verbucht. Sie reduzierten dadurch den Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege. Da die Kreise unterschiedlich buchen, kann sich die Erstattung auch noch im Jahr 2007 ausgewirkt haben.

Im Jahr 2012 hatte über ein Viertel der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg zusätzlich Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Ihr Einkommen und Vermögen war so gering, dass sie davon den Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten. In absoluten Zahlen waren es 7.665 Personen. Insgesamt ging die Zahl der Leistungsempfänger, die zusätzlich Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, zwischen den Jahren



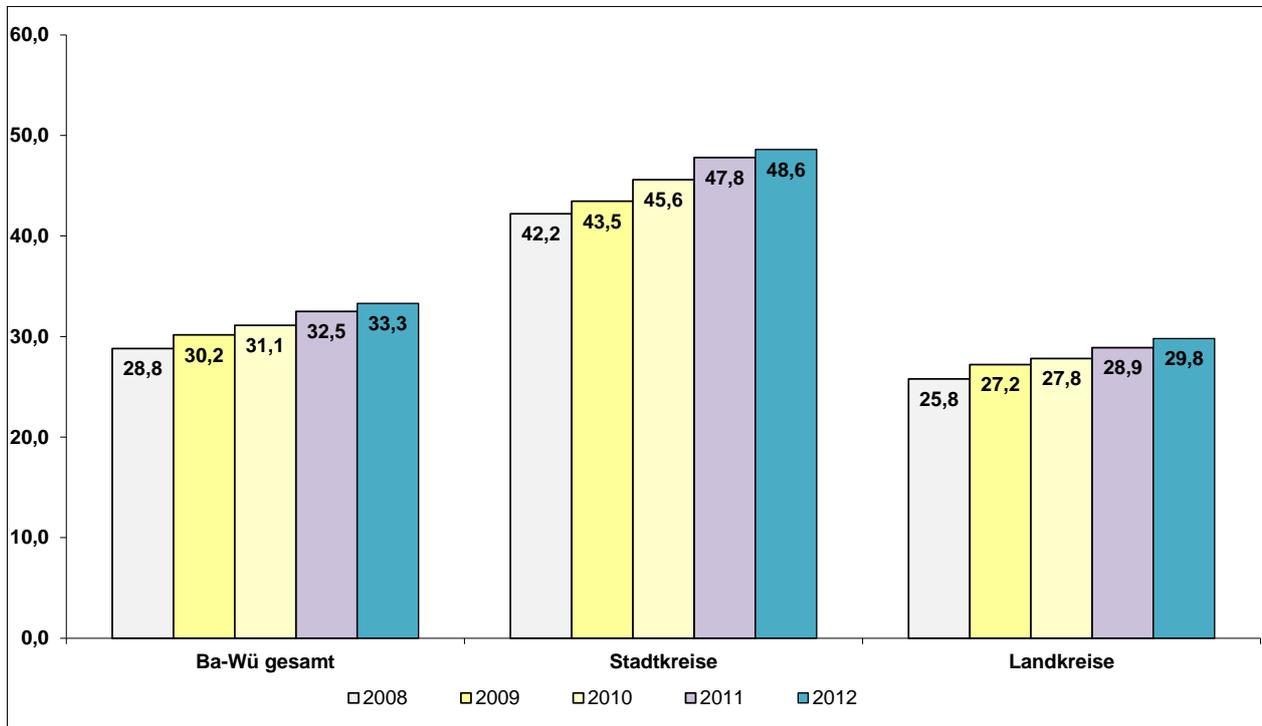
2008 und 2011 zurück. Im Jahr 2012 stieg sie an. Ob die hohe Zahl der Leistungsempfänger, die zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, im Jahr 2012 einmalig hoch ist oder ob dies zu einer dauerhaften Entwicklung führt, kann erst in den nächsten Jahren beurteilt werden. Da die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt stieg, ging der Anteil der Empfänger von Grundsicherung an allen Empfängern zurück. Er betrug im Jahr 2008 noch 31 Prozent. Von den unter 65-Jährigen erhielten 51 Prozent zusätzlich Grundsicherungsleistungen. In der Gruppe der über 65-Jährigen war der Anteil mit 22,1 Prozent wesentlich geringer. Die Einkommenssituation der jüngeren Pflegebedürftigen in Pflegeheimen ist – wegen fehlender oder geringer Rentenansprüche – in der Regel schlechter als die der über 65-Jährigen.

Der Gesamtaufwand in einem Stadt- oder Landkreis hängt vor allem von der absoluten Zahl der Hilfeempfänger ab. Diese hängt wiederum von der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis und diese von der Zahl der Menschen über 80 Jahren bzw. der Bevölkerungszahl insgesamt ab. Die bevölkerungsreicheren Stadt- und Landkreise haben folglich auch höhere Nettogesamtausgaben.

5.1.3 Nettogesamtaufwand pro Einwohner

Aussagekräftiger als der Nettogesamtaufwand insgesamt ist sein Bezug zur Einwohnerzahl. Wenn der Nettoaufwand der Kreise für Leistungen an Bewohner von Pflegeeinrichtungen verglichen wird, müssen alle relevanten Buchungsstellen berücksichtigt werden. Neben dem Aufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege werden auch Grundsicherungsleistungen und gegebenenfalls Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt einbezogen. Eine Differenzierung des Gesamtaufwands nach Altersgruppen ist nicht möglich. Daten für die Leistungen der Grundsicherung liegen nicht für alle Kreise unterteilt in jüngere und ältere Leistungsempfänger vor. Bezugsgröße für die Bildung der einwohnerbezogenen Kennziffern ist die Gesamtbevölkerung. Wegen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Verbuchungspraxis werden die Kennziffern ab dem Jahr 2007 dargestellt.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2012 in Baden-Württemberg 33 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege (inkl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) ausgegeben. Wie aus Abbildung 14 ersichtlich, hat der Aufwand pro Einwohner (mit Ausnahme des Jahres 2006) stetig zugenommen. Er betrug im Jahr 2001 noch 23 Euro pro Einwohner. Die steigende Kennzahl spiegelt die wachsenden Hilfeempfängerzahlen zwischen 2001 und 2012 wider. Da die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg gestiegen ist, kann sie außerdem auch ein Hinweis auf höhere Ausgaben pro Leistungsempfänger sein. Werden die Nettogesamtausgaben der einzelnen Kreise in Bezug zu ihrer Einwohnerzahl gesetzt, können die Kreise bezüglich ihrer Ausgaben verglichen werden.

Abbildung 15: Nettogesamtaufwand der Stadt- und Landkreise pro Einwohner 2007 – 2012


Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2007 – 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2007 – 2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

31

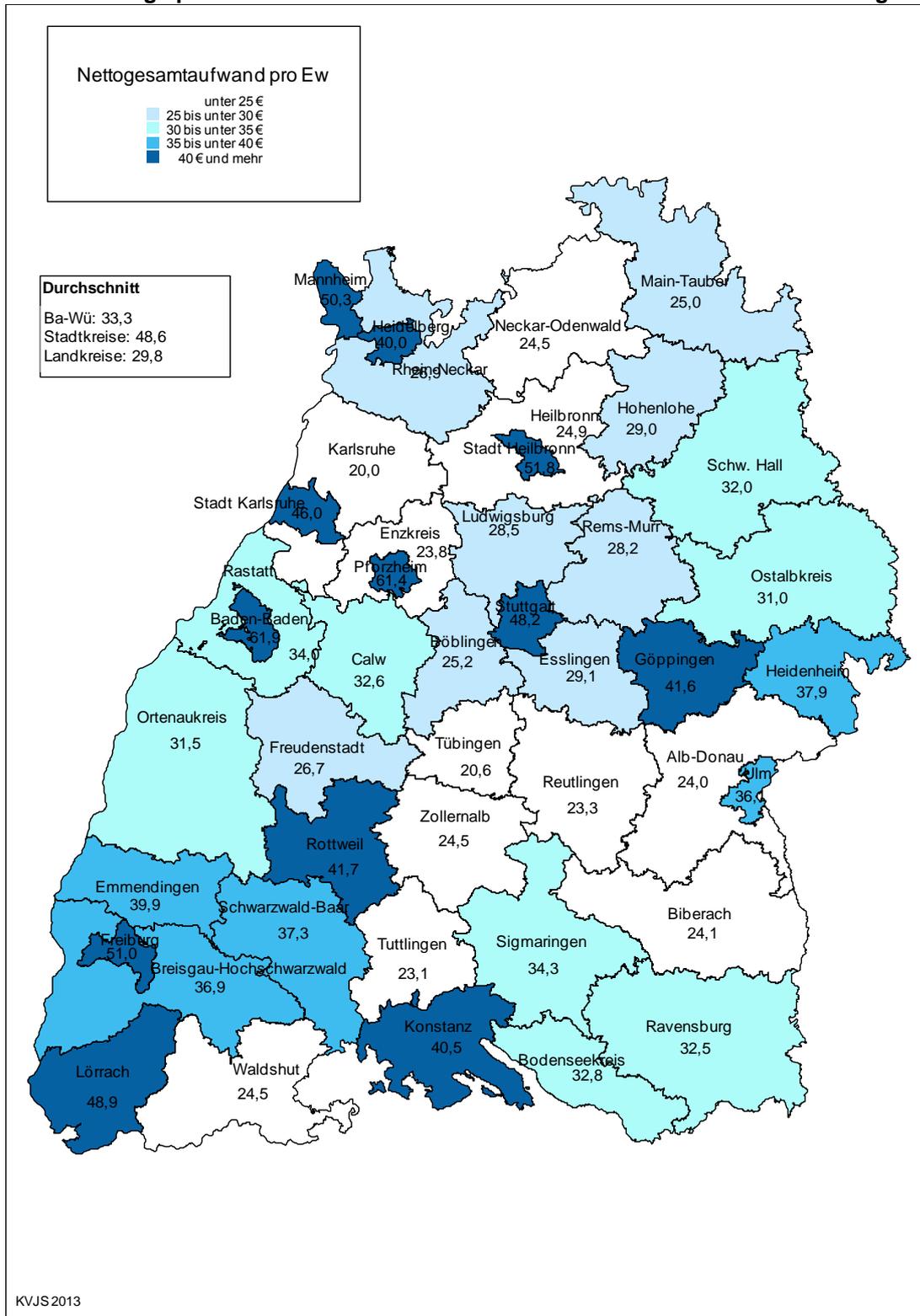
Die Stadtkreise hatten in den vergangenen vier Jahren einen überdurchschnittlichen Nettoaufwand. Er lag im Jahr 2012 bei 48,6 Euro pro Einwohner. Spitzenreiter war die Stadt Baden-Baden mit 62 Euro je Einwohner, gefolgt von Pforzheim mit 61,4 Euro und Heilbronn mit 51,8 Euro je Einwohner.

Der durchschnittliche Wert für die Flächenkreise betrug 29,8 Euro pro Einwohner. Die Spanne reicht dabei von 20 Euro je Einwohner im Landkreis Karlsruhe bis zu 49 Euro je Einwohner im Landkreis Lörrach. Die Kennzahlen entwickelten sich in den Kreisen zwischen den Jahren 2007 und 2012 unterschiedlich.

Drei Kreise hatten 2012 einen geringeren Pro-Kopf-Aufwand als 2007. Die übrigen Kreise hatten im Jahr 2012 höhere Ausgaben pro Einwohner als 2007. Dabei gab es jedoch von einem Jahr zum anderen auch Schwankungen. In sechs Kreisen stieg der Pro-Kopf-Aufwand seit 2007 kontinuierlich an.



Abbildung 16: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012



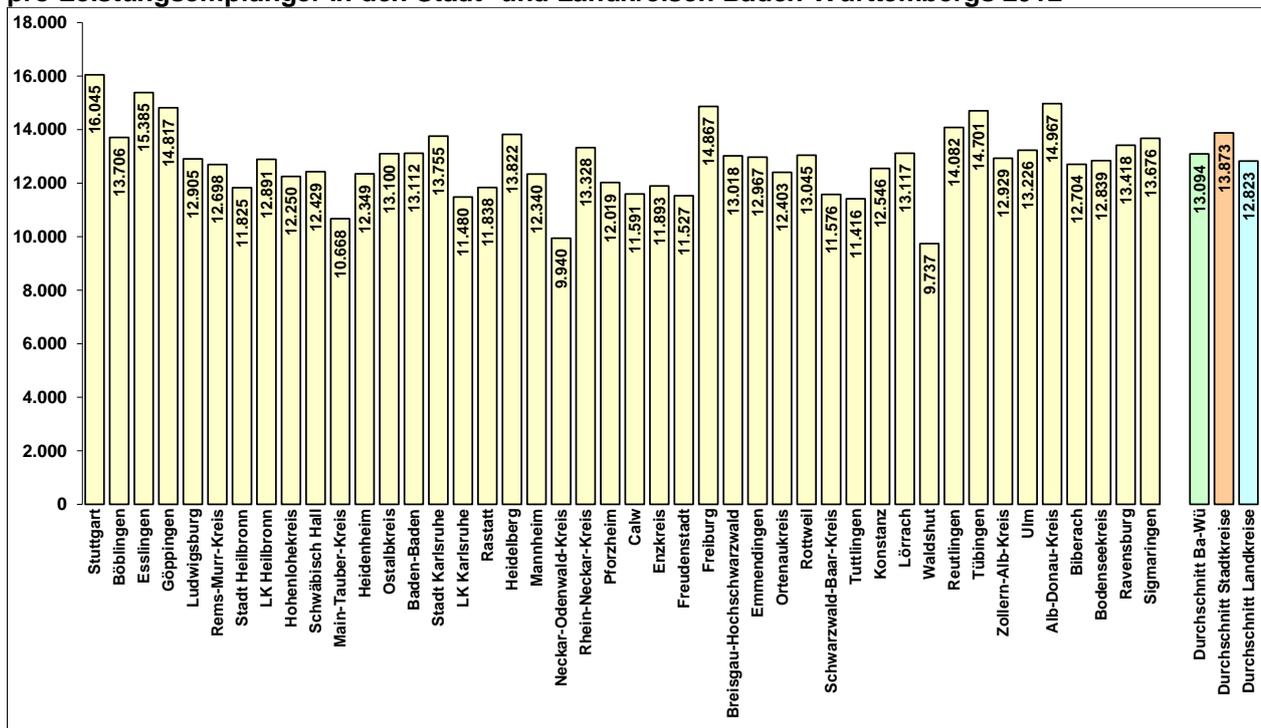
32

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Nettogesamtaufwand pro Leistungsempfänger – durchschnittliche Fallkosten

Die durchschnittlichen Fallkosten werden bestimmt, indem der Nettogesamtaufwand zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. in Beziehung gesetzt wird. Es handelt sich also nicht um „echte“ Fallkosten. Mit der errechneten Kennziffer können aber Unterschiede in den Fallkosten aufgezeigt werden. Die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf liegt nicht für alle Kreise vor. Deshalb wird die Stichtagszahl verwendet.

Abbildung 17: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 2012 13.094 Euro pro Leistungsempfänger. Zwischen den Fallkosten pro Leistungsempfänger und den Gesamtaufwand gibt es eine signifikante Korrelation: Je höher die Fallkosten pro Leistungsempfänger sind, desto höher ist auch der Gesamtaufwand. Hohe Aufwendungen in einem Landkreis werden aber nicht notwendigerweise durch hohe Fallkosten pro Leistungsempfänger verursacht. Vielmehr könnte es sein, dass die Fallkosten dort besonders hoch sind, wo es auch viele Leistungsempfänger gibt und in der Folge die Gesamtausgaben entsprechend hoch sind.

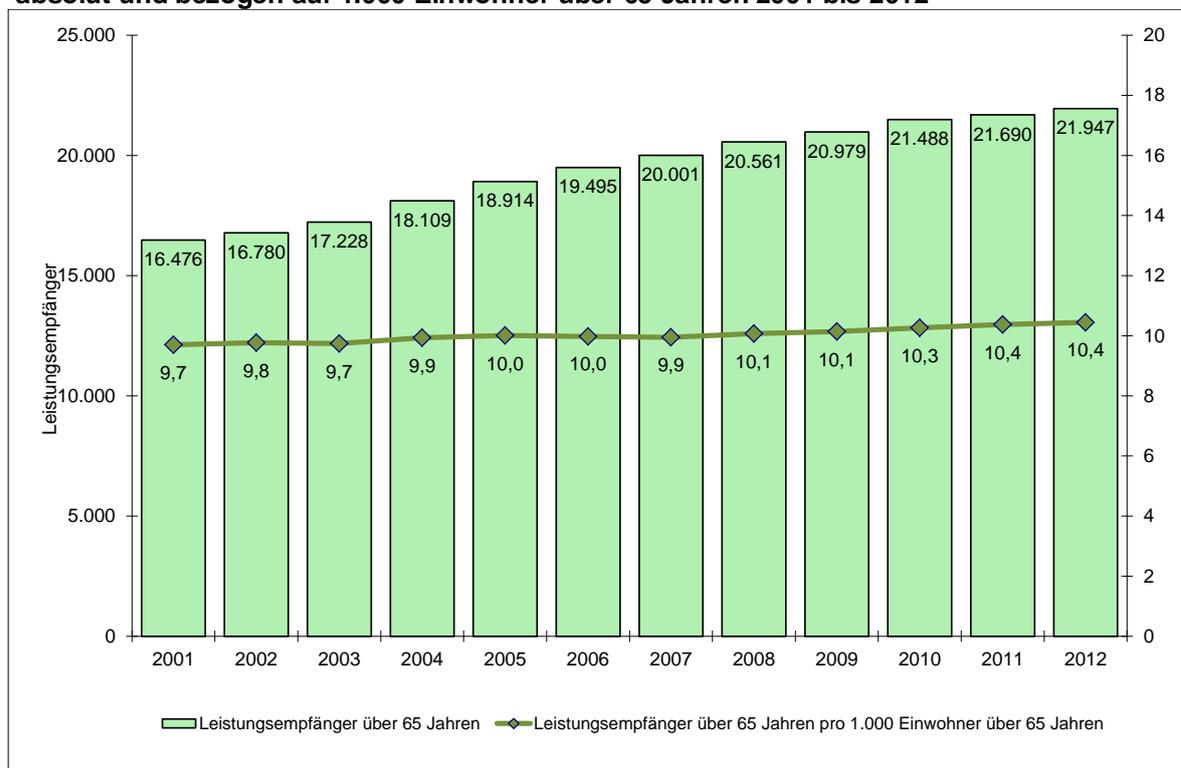


5.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren

5.2.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten 21.947 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 33 Prozent bis zum Jahr 2012 gestiegen.

Abbildung 18: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahren absolut und bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren 2001 bis 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Ende 2012 erhielten von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren 10,4 Menschen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2012 zunahm, stieg die einwohnerbezogene Kennzahl nur moderat an.

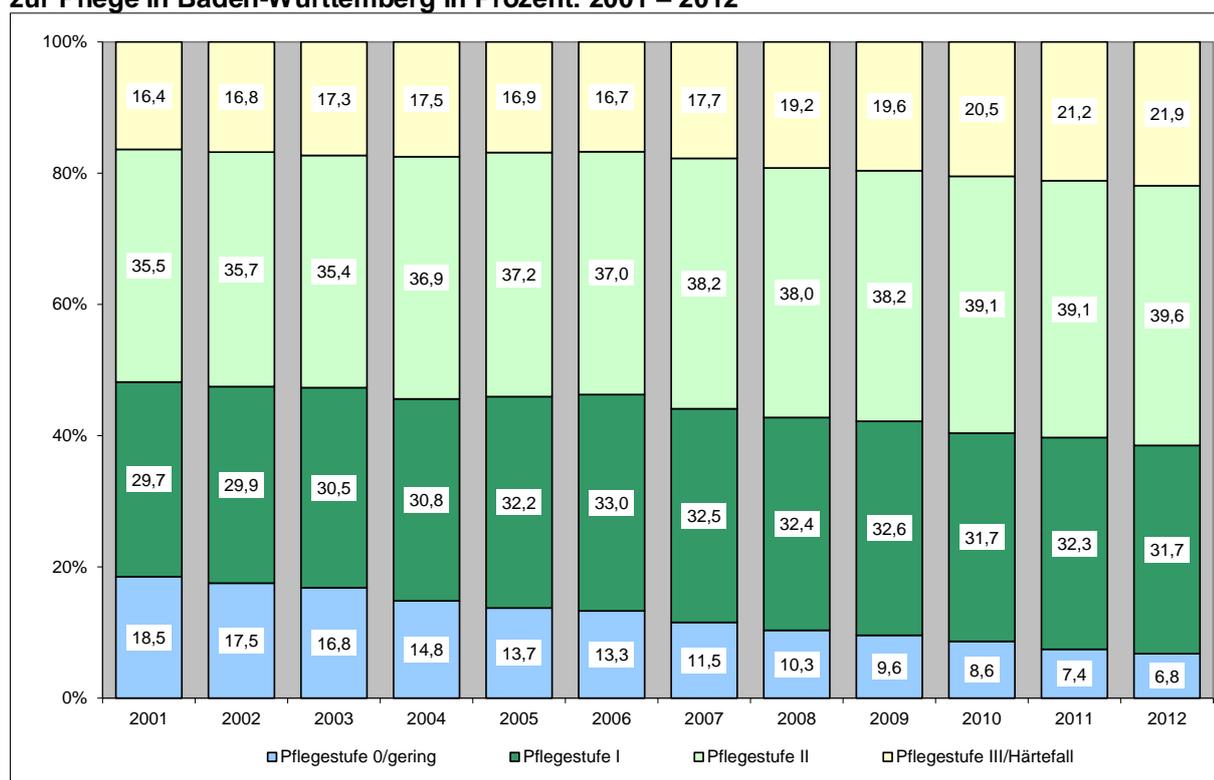
Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit dem Alter zu. Die steigende Zahl an Leistungsempfängern hängt somit eng mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung zusammen.

Der Zuwachs bei den Leistungsempfängerzahlen ist nur teilweise durch den Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren zu erklären. Die Zahl der über 65-jährigen Leistungsempfänger nahm stärker zu als die gleichaltrige Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg (Ausnahme: 2005-2006). Wie in Abbildung 5 zu sehen, nimmt das Risiko pflegebedürftig zu werden vor allem ab dem Alter von 80 Jahren zu. Der große Teil der Leistungsempfänger wird nicht nur älter als 65 Jahre, sondern älter als 80 Jahre sein. Der prozentuale Anstieg der Bevölkerung

im Alter über 80 Jahren lag in den vergangenen 5 Jahren immer über 3 Prozent und somit immer über dem Anstieg der Leistungsempfänger. Der Anstieg der Leistungsempfänger hängt vor allem mit der größer werdenden Gruppe der Menschen im Alter über 80 Jahren zusammen.

5.2.2 Pflegestufen

Abbildung 19: Pflegestufen der Leistungsempfänger über 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent: 2001 – 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Kosten für die stationäre Pflege erhöhen sich mit steigendem Pflegebedarf. In der Regel sind mit einer höheren Pflegestufe auch höhere Kosten verbunden. Menschen mit einem höheren Pflegebedarf und damit höherer Pflegestufe erhalten auch höhere Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Entgelte für die Pflege steigen aber stärker als die Leistungen der Pflegeversicherung. Der vierte Altenbericht¹⁷ stellt fest, dass zunächst weniger Heimbewohner Unterstützung durch Sozialhilfe benötigten, als die Pflegeversicherung eingeführt wurde. Da die Heimentgelte steigen, gleichzeitig aber die Leistungssätze der Pflegeversicherung für die einzelnen Pflegestufen im stationären Bereich gleich bleiben, steigen aber die Leistungsempfängerzahlen wieder an.

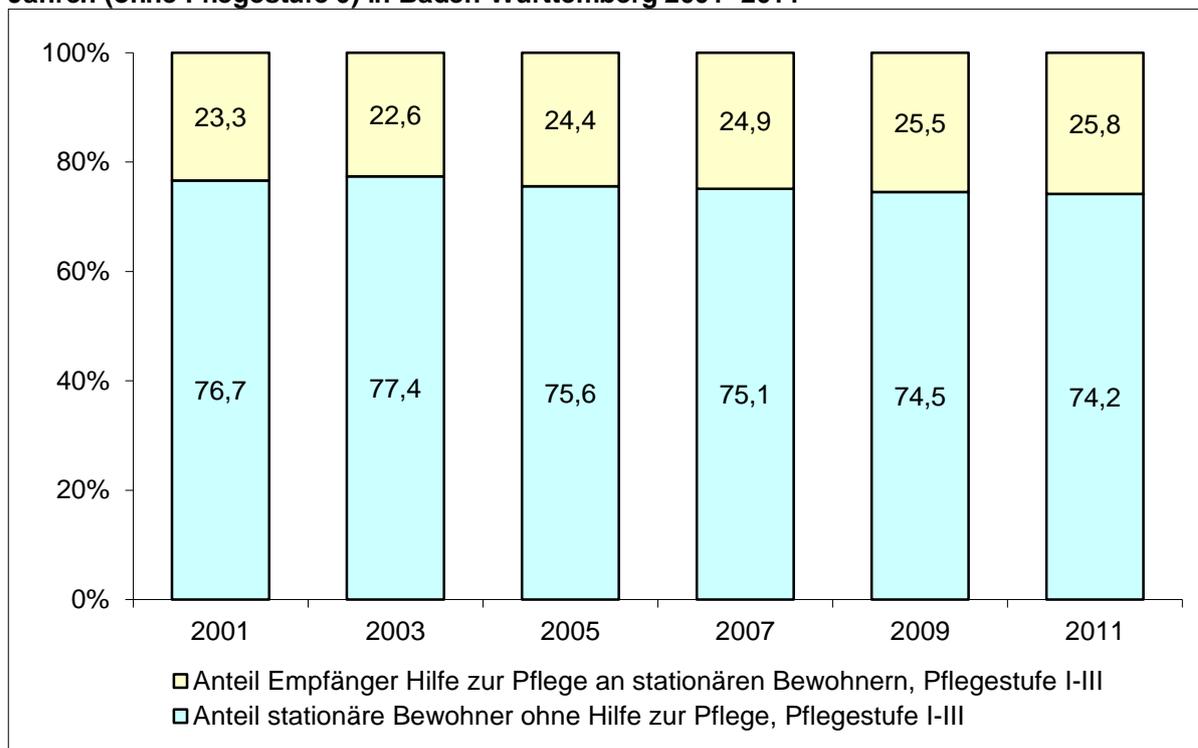
¹⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, S. 87.



Heimbewohner müssen für einen zunehmenden Anteil an Kosten selbst aufkommen. Insbesondere in der Pflegestufe III ist der Eigenanteil in der Regel sehr hoch. Von den Leistungsempfängern der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Alter über 65 Jahren war im Jahr 2012 über ein Fünftel in Pflegestufe III eingruppiert. Ihr Anteil an den Leistungsempfängern hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe II nahm ebenfalls zu. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe I stieg zunächst bis zum Jahr 2006 an und geht seitdem leicht zurück.

Der Anteil der Pflegeheimbewohner an den Leistungsempfängern, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegestufe 0) erhalten, ging kontinuierlich zurück. Sie werden in der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes nicht erfasst. Deshalb kann nur vermutet werden, dass der Anteil der Menschen in Pflegestufe 0 in den Pflegeheimen generell zurückgeht. Sie nutzen vermutlich in größerem Ausmaß die inzwischen häufiger angebotenen Alternativen der betreuten Wohnformen und der ambulanten Versorgungsangebote.

Abbildung 20: Pflegeheimbewohner und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren (ohne Pflegestufe 0) in Baden-Württemberg 2001- 2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungsempfänger: Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2011 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Obwohl die Leistungen der Pflegeversicherung im Jahr 2008 angepasst wurden, könnte sich die Sozialhilfequote langfristig weiter erhöhen. Wie im Kapitel 3 erläutert, haben Frauen im Alter ab 75 Jahren ein höheres Risiko pflegebedürftig zu werden als Männer. Derzeit sind fast zwei Drittel der pflegebedürftigen Personen Frauen.¹⁸ Der 4. Altenbericht zieht das Fazit, dass es sich bei hochaltrigen Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, vor allem um

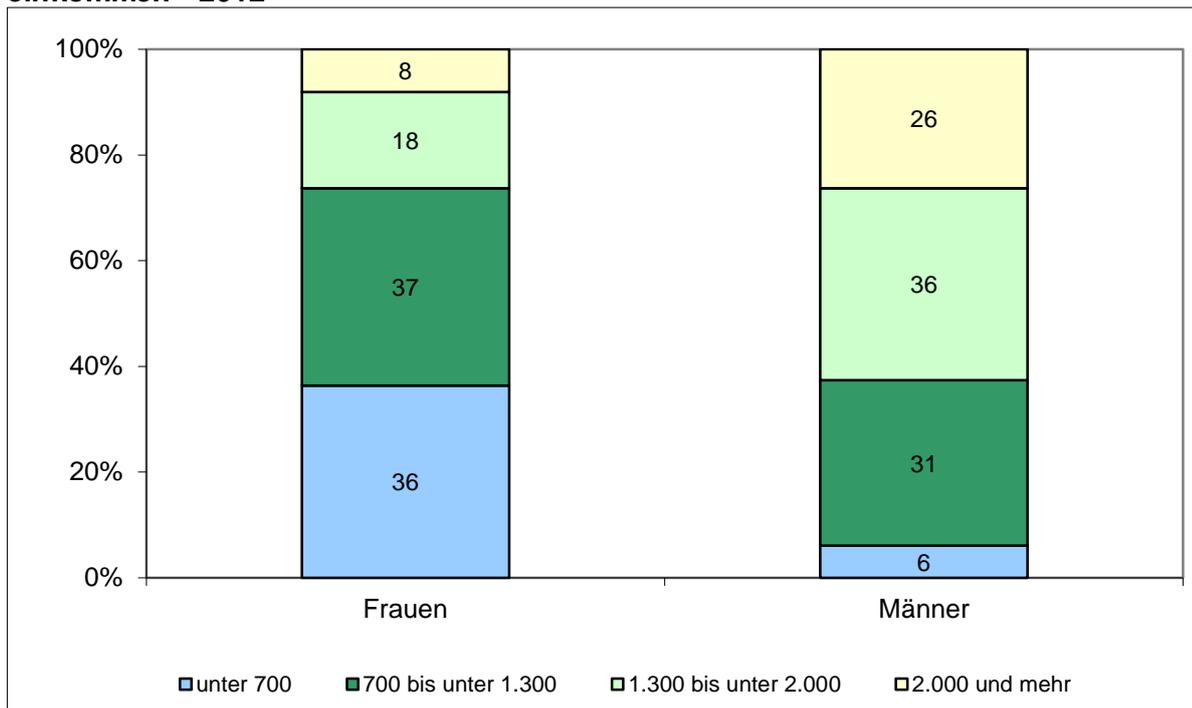
¹⁸ Statistisches Bundesamt 2013: Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich Pflegebedürftige. Wiesbaden, S. 5.

allein lebende Frauen handelt.¹⁹ 14 Prozent der älteren Frauen gaben 2012 im Mikrozensus an, dass sie auf Einkünfte von Angehörigen angewiesen sind. Bei den Männern lag dieser Anteil bei 1 Prozent.

Auf die älteren Frauen sollte in der nahen Zukunft besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Erwerbsbiographien von Frauen, die in den nächsten Jahrzehnten zu den hochbetagten Personen zählen werden und damit einem höheren Pflegerisiko unterliegen, zeichnen sich mehrheitlich durch häufige und lange Unterbrechungen aus.

Unterbrechungen oder Teilzeittätigkeit im Erwerbsleben spiegeln sich in der Einkommenssituation im Alter wider. Da sich die Familienstrukturen geändert haben, werden zukünftig mehr Frauen im Alter geschieden sein und damit geringere Rentenansprüche aus der Rente des Ehemanns haben. Entsprechend gering wird das Einkommen der Frauen durch Rente im Alter ausfallen. Es gibt erhebliche Einkommensunterschiede zwischen älteren Frauen und Männern. 36 Prozent der Frauen, die älter als 65 Jahre alt sind, verfügten 2012 über ein persönliches Nettoeinkommen unter 700 Euro. Bei den Männern betrug der entsprechende Anteil 6 Prozent.

Abbildung 21: Frauen und Männern im Alter über 65 Jahren nach persönlichem Nettoeinkommen²⁰ 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Mikrozensus 2012. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die investive Förderung der Pflegeheime in Baden-Württemberg hat sich auf die Kosten der Pflegeheime und die Pflegevergütungen ausgewirkt. Die Förderung wurde Ende 2010 einge-

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, S. 84.

²⁰ Höhe des persönlichen Nettoeinkommens: Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, z. B. Erwerbseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.



stellt. Die Pflegesätze bei neu gebauten und neu sanierten Heimen werden sich vermutlich dadurch erhöhen. Damit steigen auch die Kosten für die Heimbewohner. Folglich könnte sich der Anteil der Heimbewohner, die ihren Eigenanteil aus eigenem Einkommen wie z.B. Rente nicht mehr beitragen können, erhöhen.

Auf der anderen Seite gibt es auch gegenläufige Prozesse. Dazu zählt, dass die Angebote neben der stationären Unterbringung in den letzten Jahren ausgebaut wurden. So gibt es inzwischen eine größere Anzahl an ambulanten Angeboten und Tagespflegeeinrichtungen.

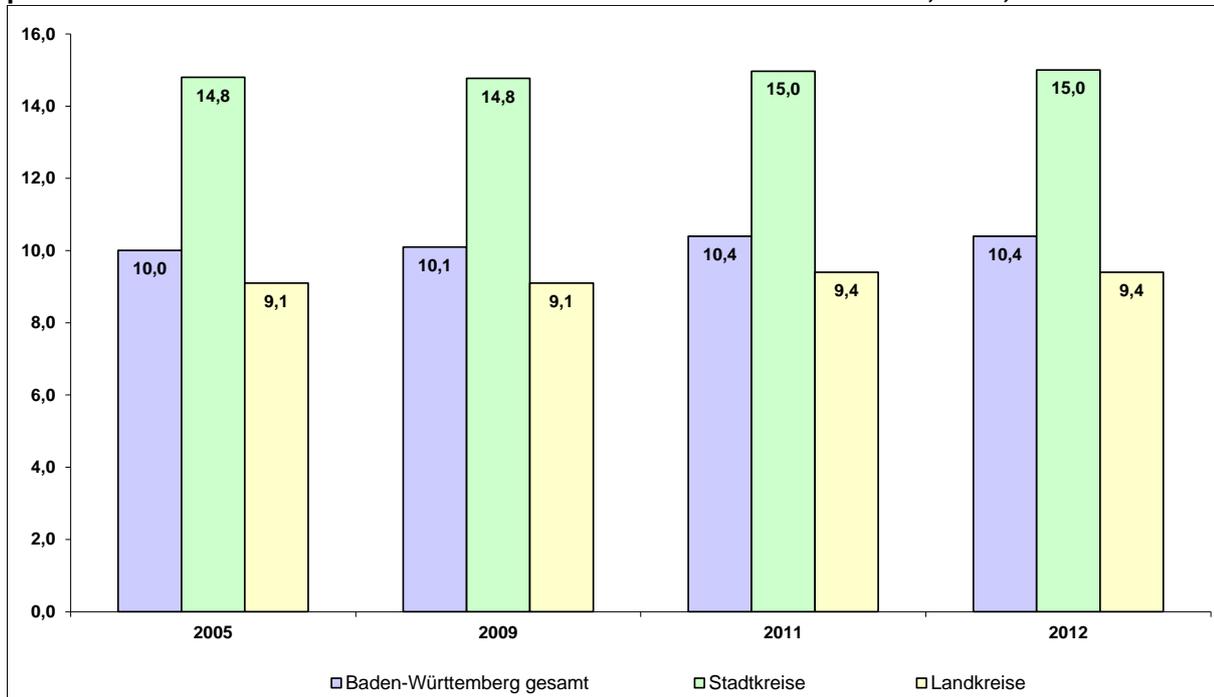
5.2.3 Kreisvergleich

In 21 Kreisen stieg die absolute Zahl der Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, zwischen den Jahren 2010 und 2012 kontinuierlich an. In den anderen Kreisen ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar.

Die Kennziffer „Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren“ berücksichtigt sowohl die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten als auch das Wachstum der Altenbevölkerung.

Beim Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen ergibt sich über die Jahre hinweg ein stabiles Muster. Alle Stadtkreise in Baden-Württemberg weisen deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungsdichten auf. So kamen in den Stadtkreisen im Jahr 2012 auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 15 Leistungsempfänger, in den Flächenkreisen 9,4 Leistungsempfänger.

Abbildung 22: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2005, 2009, 2011 und 2012



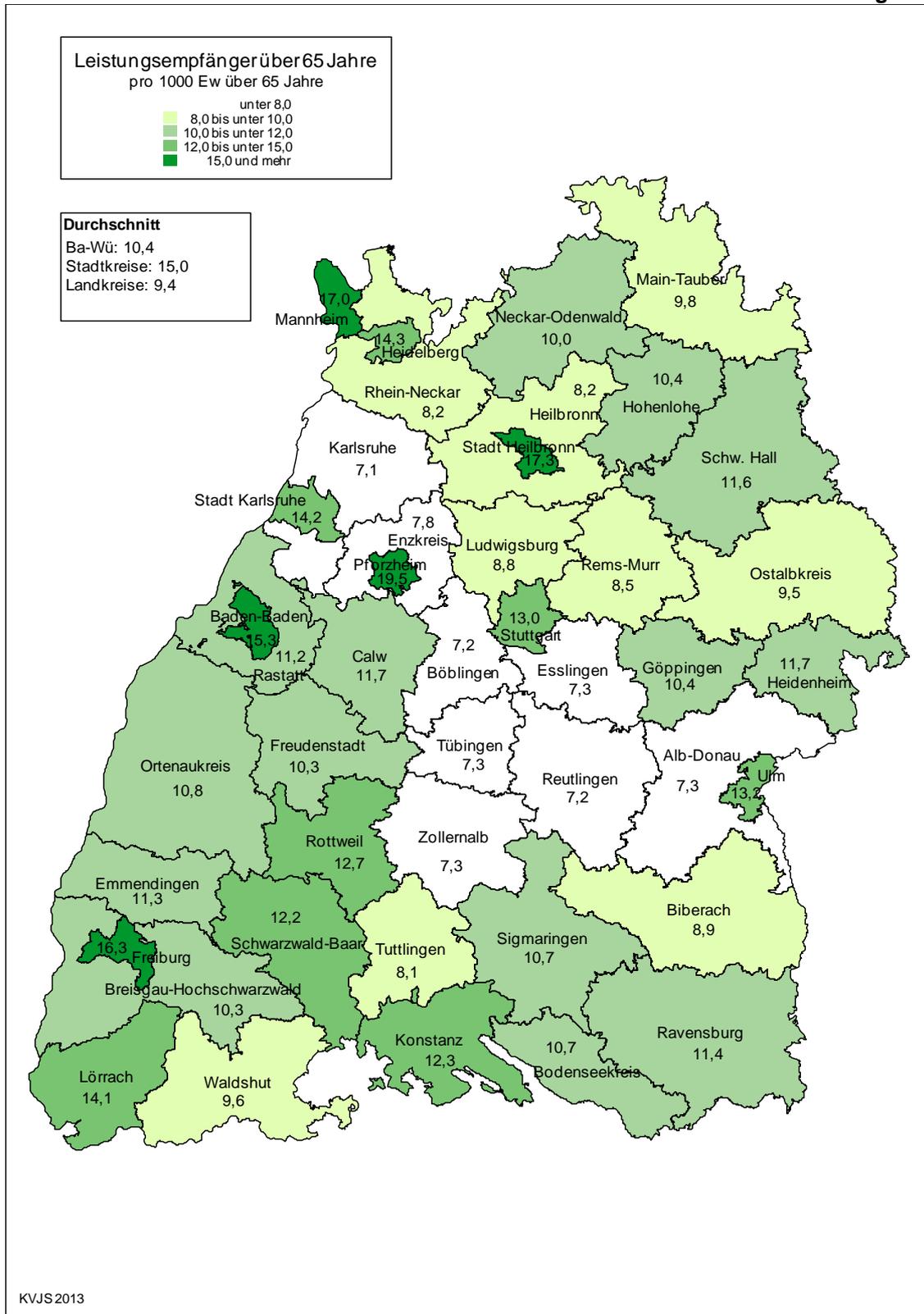
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005- 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

39

Die Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen nahm zwischen den Jahren 2005 und 2012 nur geringfügig zu. Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren stieg im gleichen Zeitraum. Die steigende Zahl der Leistungsempfänger wird deshalb auf immer mehr Menschen im Alter über 65 Jahren bezogen. Die Spannweite der Leistungsdichte zwischen den Stadtkreisen und Landkreisen ist groß. Während im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2012 auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren rund 7,1 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen, waren es in der Stadt Freiburg 19,5.



Abbildung 23: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahre in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2011. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 24: Pflegestufen der über 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2012 in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.



Abbildung 24 zeigt, wie die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen auf die unterschiedlichen Pflegestufen verteilt sind.

Der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, bewegt sich zwischen 3 Prozent im Landkreis Biberach und 16 Prozent in den Landkreisen Freudenstadt und Sigmaringen. In fast allen Stadt- und Landkreisen ging in den vergangenen beiden Jahren der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger zurück. In den Städten Stuttgart und Pforzheim, dem Enzkreis und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nahm der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger seit dem Jahr 2008 geringfügig zu.

Die Spanne der Leistungsempfänger in Pflegestufe III reicht von 13 Prozent in Baden-Baden bis zu 30 Prozent im Landkreis Tuttlingen.

Pflegepotenzial

Das Pflegepotenzial zeigt an, inwieweit ältere Menschen durch Angehörige in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung von Angehörigen gepflegt werden können. Werden ambulante Dienste oder andere institutionelle Angebote in hohem Maße in Anspruch genommen, ist das ein Hinweis auf ein geringes vorhandenes häusliches Pflegepotenzial.

Die Sozialstruktur vor Ort hat Einfluss auf das häusliche Pflegepotenzial und somit auf die Chance, in der Familie gepflegt zu werden. Die Veränderungen in der demografischen Entwicklung und in den Familienstrukturen in den vergangenen Jahrzehnten werden sich auch darauf auswirken, ob ältere Menschen zunehmend in Pflegeheimen versorgt werden. Das Pflegepotenzial älterer Menschen hängt davon ab, ob sie mit einem Partner/in zusammenleben, ob sie Kinder haben und ob diese in der Nähe wohnen bzw. ein Umzug in die Wohnumgebung der Kinder möglich ist.

42

Wie bereits im Kapitel 2 erläutert, verschieben sich durch rückgängige Geburtenzahlen auf der einen Seite und eine gestiegene Lebenserwartung für geburtenstarke Jahrgänge auf der anderen Seite die Anteile der jüngeren und der älteren Bevölkerung. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren zur Bevölkerung im Alter über 65 Jahren wieder. Durch die Zunahme der älteren Bevölkerung hat es in den letzten zehn Jahren eine sehr dynamische Entwicklung durchlaufen. Während im Jahr 2000 noch 25 Menschen über 65 Jahren auf 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren kamen, sind es heute 32,3 ältere auf 100 jüngere Personen. Es stehen also immer mehr ältere Menschen einer gleichbleibenden Zahl jüngerer Menschen gegenüber. Das Pflegepotenzial der jüngeren Menschen nimmt also durch die demografische Entwicklung ab.

Eine weitere wichtige Entwicklung betrifft die veränderte Rolle der Frauen in der Familie. Es sind fast ausschließlich Frauen, die pflegen. Ihre zeitlichen Ressourcen sind jedoch zunehmend durch Erwerbstätigkeit gebunden. Früher gaben Frauen vor allem nach der Geburt von Kindern häufig ihre Erwerbstätigkeit auf und widmeten sich ausschließlich Familienaufgaben. Heute ist ein zunehmender Anteil der Mütter erwerbstätig. Dies könnte dazu führen, dass sie auch in geringerem Umfang für pflegebedürftige Angehörige zur Verfügung stehen können. Die Beschäftigungsquote²¹ der Frauen könnte ein Hinweis dafür sein. Sie gibt zwar den zeitlichen Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit nicht wider und umfasst nicht alle erwerbstätigen Frauen. Trotzdem lässt sich ein statistischer Zusammenhang zwischen der Beschäfti-

²¹ Beschäftigungsstatistik 2009 der Bundesagentur für Arbeit.

gungsquote der Frauen in einem Landkreis und dem Anteil der vollstationären Hilfeempfänger über 65 Jahren in einem Landkreis bestimmen. Der Anteil der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege im Alter über 65 Jahren in einem Landkreis ist umso höher, je größer die Beschäftigungsquote der Frauen im Landkreis ist.

Zukünftig wird eine längere Lebensarbeitszeit für Frauen und Männer zusätzlich die Möglichkeit zur häuslichen Pflege einschränken.

Es wird also voraussichtlich zukünftig eine Scherenentwicklung geben, d.h. auf der einen Seite wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen zunehmen, auf der anderen Seite wird es durch die demografische (weniger Kinder) und die soziale (z.B. Mobilität, zunehmende Frauenerwerbstätigkeit) Entwicklung das Pflegepotenzial abnehmen. Blinkert geht davon aus, dass das Pflegepotenzial im Jahr 2050 nur noch 70 Prozent des Wertes für 2009 betragen wird.²² Er zieht die Schlussfolgerung, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden können, zukünftig stark zurückgehen wird und die Nachfrage nach professionellen und stationären Angeboten zunehmen wird.

Ein flächendeckend ausgebauten Angebot an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen und barrierefreien Wohnmöglichkeiten trägt dazu bei, stationäre Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und teilweise ganz zu vermeiden. In den letzten Jahren wurden in allen Kreisen ambulante Angebote und das betreute Seniorenwohnen ausgebaut. Das Ausgangsniveau war jedoch teilweise sehr unterschiedlich.

43

Unterschiede gibt es auch in der Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen. Bis vor einiger Zeit mussten Pflegebedürftige in schlecht versorgten Regionen oft längere Wartezeiten in Kauf nehmen oder auf ein weit vom Wohnort entferntes Pflegeheim ausweichen. Dies könnte dazu geführt haben, dass ein Umzug in ein Pflegeheim auch unter schwierigen häuslichen Pflegebedingungen länger hinausgezögert wurde. Eine kürzere Verweildauer im Pflegeheim erhöht die Chance, dass das Vermögen eines Pflegebedürftigen ausreicht, um die laufenden Kosten zu tragen. In Kreisen dagegen, die traditionell über ein hohes Angebot an stationären Pflegeplätzen verfügten und in denen somit seit jeher Wahlmöglichkeiten bestanden, könnte dies einen gegenteiligen Effekt gehabt haben. Auch bei anderen sozialen Dienstleistungen gibt es Hinweise dafür, dass bestehende Angebote sich ihre Nachfrage schaffen.

²² Blinkert, Baldo 2013: Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels: Aktives Altern und Pflegebedürftigkeit in europäischen Kommunen und Ländern der EU. Fifas-Schriftenreihe, Band 11, S. 127ff.



5.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren

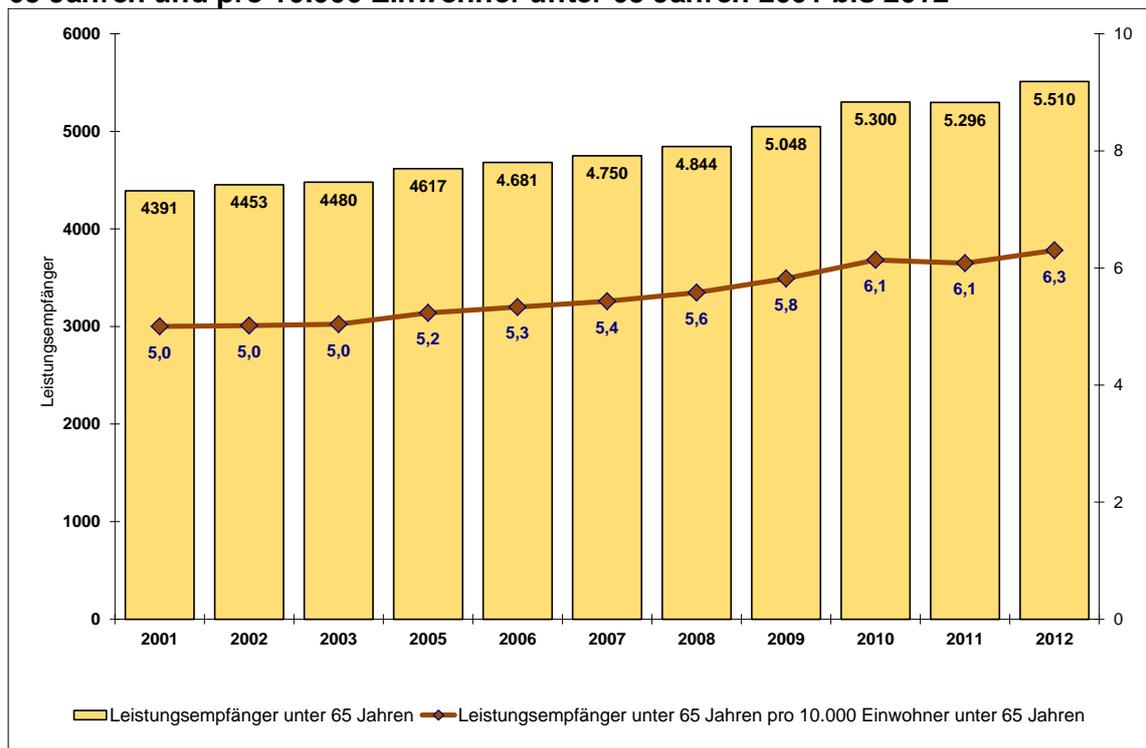
5.3.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten 5.510 Menschen in Baden-Württemberg unter 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Ihre Zahl hat sich zwischen 2001 und 2012 um insgesamt 1.119 erhöht. Die Zunahme entspricht einer Steigerung um 25 Prozent.

Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren zwischen 2001 und 2008 gleichmäßig an. Zwischen den Jahren 2008 und 2010 und von 2011 auf 2012 nahmen die Zahlen kräftig zu.

Anders als bei der Zunahme der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hängt die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger nicht mit einer Zunahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zusammen. Die Zahl der Menschen im Alter unter 65 war in Baden-Württemberg zwischen Ende 2003 und Ende 2009 rückläufig. In den Jahren 2010 und 2011 nahm die Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren zwar wieder zu, ihre Zahl war aber um 171.000 geringer als im Jahr 2001.

Abbildung 25: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren und pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren 2001 bis 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Bei den Leistungsempfängern unter 65 Jahren handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Nach den Ergebnissen einer aktuellen Erhebung zur gemeindepsychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg erhielten Ende 2011 2.182 Menschen unter 65 Jahren mit

psychischer Erkrankung Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung.²³ Dies sind über 40 Prozent der Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren. Tatsächlich dürfte der Anteil der Menschen mit psychischen Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) unter den Leistungsempfängern in der Hilfe zur Pflege noch höher sein, weil ein Teil dieser Menschen in „klassischen“ Pflegeheimen lebt, und somit nicht separat erfasst wird. In einer vertiefenden Erhebung der GPV-Dokumentation wurde in 14 Stadt- und Landkreisen der Anteil der Menschen in Pflegeheimen mit einer F-Diagnose nach ICD-10 erfasst. Legt man den Anteil der F-Diagnosen für alle Stadt- und Landkreise zugrunde, ergibt sich die Zahl von insgesamt 3.688 Menschen mit psychischer Erkrankung, die Hilfe zur Pflege erhalten.²⁴ Das sind rund 70 Prozent der Leistungsempfänger unter 65 Jahren.

Entsprechend der Vielfalt der individuellen Hilfebedarfe können Leistungsempfänger unter 65 Jahren in den nachfolgenden Einrichtungen betreut werden:

- Pflegeheime und Fachpflegeheime, die sich auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben
- Pflegeheime, die sich auf spezielle somatische Erkrankungen oder jüngere Menschen mit schwerst körperlichen Behinderungen spezialisiert haben, z.B. MS-Erkrankte, Apalliker. Die meisten dieser Pflegeheime haben einen überregionalen Einzugsbereich.
- Komplexe Pflegeheime mit Abteilungen für Jüngere und Ältere (Kreispflegeheime)
- Klassische Altenpflegeheime, in denen viele der jüngeren Pflegebedürftigen fehlplatziert sind.

45

Bei der Interpretation und dem Vergleich der Kennziffern für unter 65-jährige Leistungsempfänger sind folgende Punkte zu beachten:

- Bewohner von „binnendifferenzierten“ Einrichtungen (speziellen Pflegeabteilungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) erhalten in der Regel neben den Leistungen der Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Der Einrichtungstyp allein ist kein Indikator für das Alter der Bewohner. Aufgrund der demografischen Veränderungen leben zunehmend auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung über 65 Jahren in Fachpflegeheimen und in Abteilungen für Menschen mit Behinderung in Kreispflegeheimen.
- Ein direkter Vergleich der Kennziffern der Hilfe zur Pflege für die unter und über 65-Jährigen ist nicht möglich. Die Zahlen wurden auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bezogen.

²³ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 30.

²⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 31.



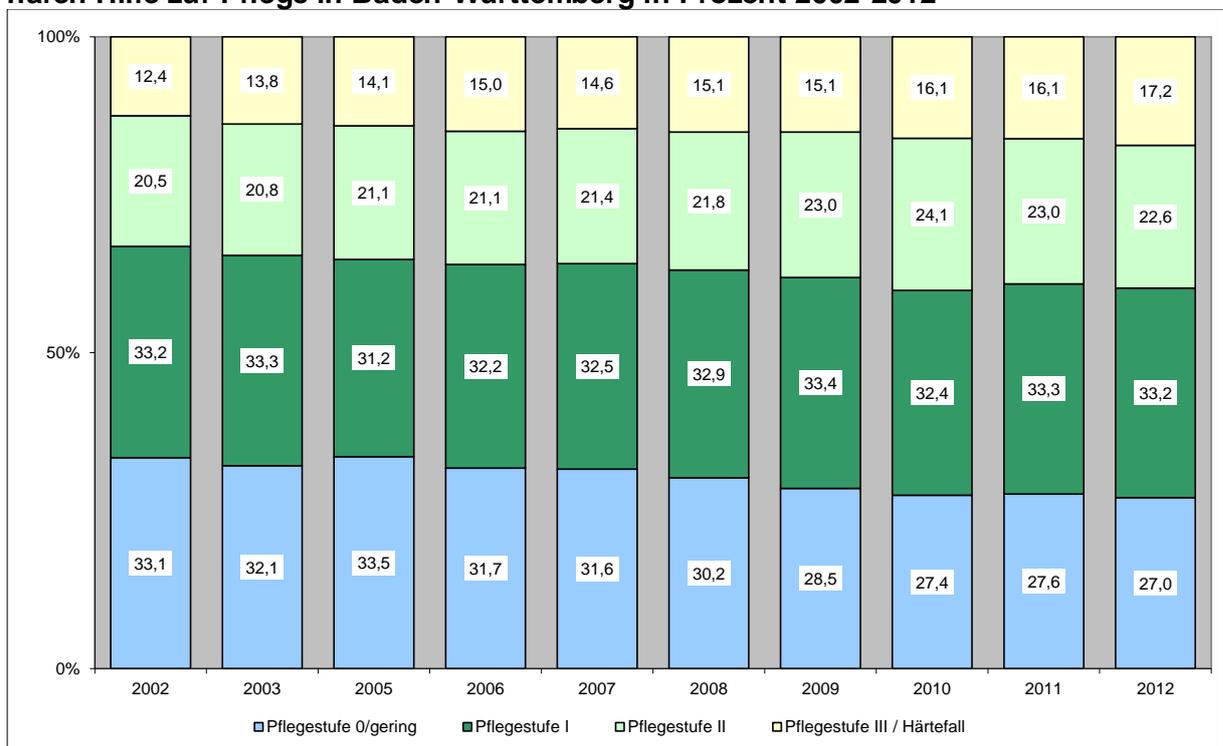
- Die relativ kleinen Fallzahlen bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern werden auf einen relativ großen Bevölkerungsanteil bezogen. Kleine Unterschiede in den absoluten Fallzahlen können beträchtliche Veränderungen bei den Kennziffern hervorrufen.

5.3.2 Pflegestufen

Von den Leistungsempfängern in der vollstationären Hilfe zur Pflege, die jünger als 65 Jahre alt sind, waren im Jahr 2012 27 Prozent nicht in einer Pflegestufe eingestuft. Sie hatten somit keine Einnahmen aus der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ist fast viermal so hoch wie bei den Leistungsempfänger im Alter über 65 Jahren (7 Prozent). Vermutlich ist der hohe Anteil psychiatrisch Pflegebedürftiger unter den jüngeren Leistungsempfängern dafür mitverantwortlich. Sie fallen häufig durch das „Raster“ des Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ging in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zurück. Die Anteile der Leistungsempfänger der Pflegestufe I blieben in diesem Zeitraum fast unverändert. Dafür stiegen die Anteile der Leistungsempfänger in den Pflegestufen II und III an.

Abbildung 26: Pflegestufen der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent 2002-2012

46

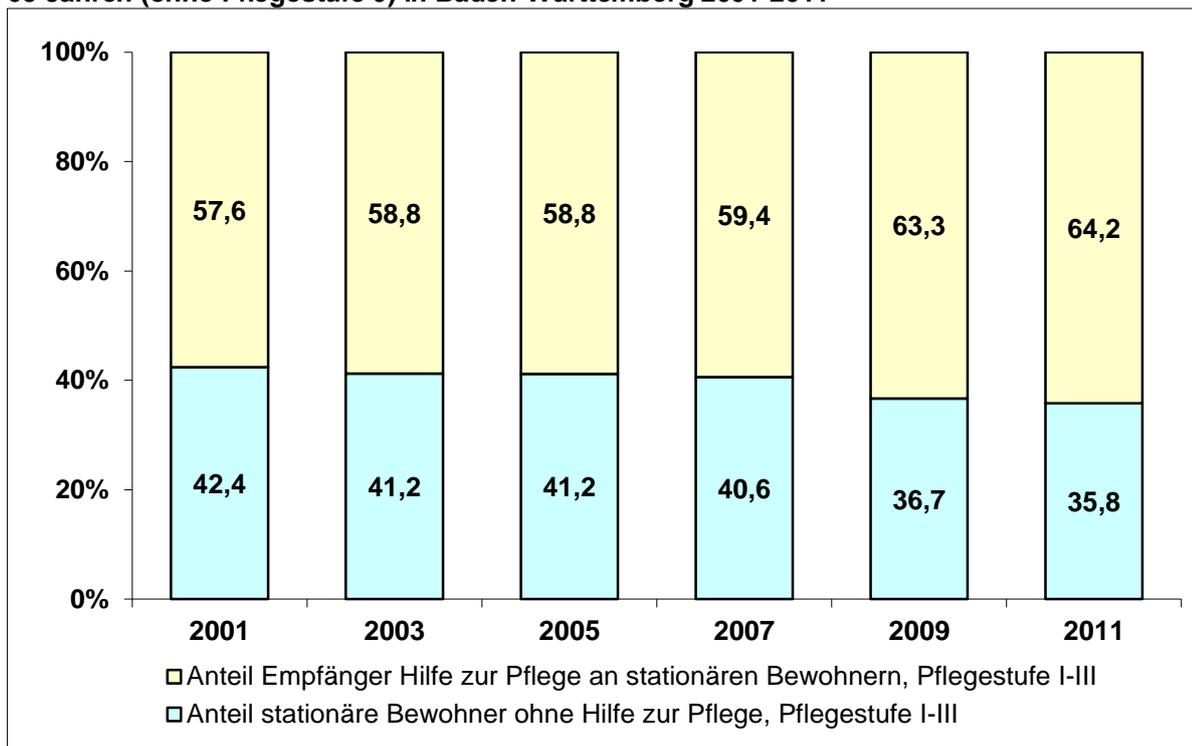


Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2002- 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Insgesamt sind von den jüngeren (eingestuften) Pflegeheimbewohnern unter 65 Jahren rund 64 Prozent auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Die Sozialhilfequote war mehr als doppelt so hoch wie bei den älteren Leistungsempfängern über 65 Jahren. Der Grund

dürfte in der schlechteren Einkommenssituation der Leistungsempfänger unter 65 Jahren liegen. Sie haben bei Erwerbsunfähigkeit meist keine oder nur geringe eigene Rentenansprüche und sind deshalb häufiger auf Sozialhilfe angewiesen.

Abbildung 27: Pflegeheimbewohner und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren (ohne Pflegestufe 0) in Baden-Württemberg 2001-2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2011 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

5.3.3 Kreisvergleich

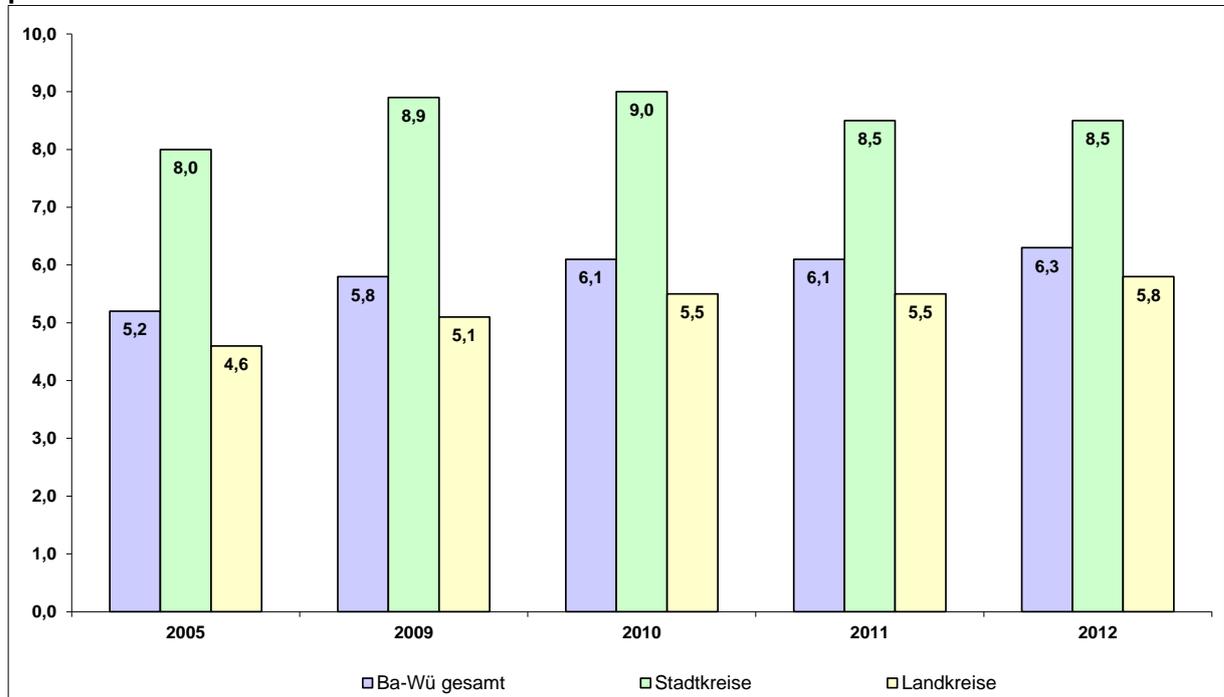
Die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren insgesamt hat seit dem Jahr 2006 zugenommen. Ihr Anteil an allen Leistungsempfängern macht einen konstanten Anteil von rund 20 Prozent über alle Jahre aus. Der Anteil der Leistungsempfänger unter 65 Jahren an allen Leistungsempfängern ist in den Stadt- und Landkreisen unterschiedlich verteilt. In Ulm waren 11 Prozent aller Leistungsempfänger unter 65 Jahre alt, im Landkreis Emmendingen dagegen 28 Prozent.

Auch die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen verlief uneinheitlich. In 12 Stadt- und Landkreisen nahm die Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2008 und 2012 kontinuierlich zu. In einigen Kreisen nahm die Zahl der Leistungsempfänger um ein Drittel zu. Der Alb-Donau-Kreis und der Landkreis Biberach zeigen Zuwächse von über 60 Prozent, allerdings ausgehend von niedrigen Empfängerzahlen, so dass die Empfängerzahlen der beiden Landkreise auch im Jahr 2012 noch unterdurchschnittlich sind.

7 Stadt- und Landkreise hatten im Jahr 2012 geringere Empfängerzahlen als im Jahr 2008.



Abbildung 28: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2005 – 2012

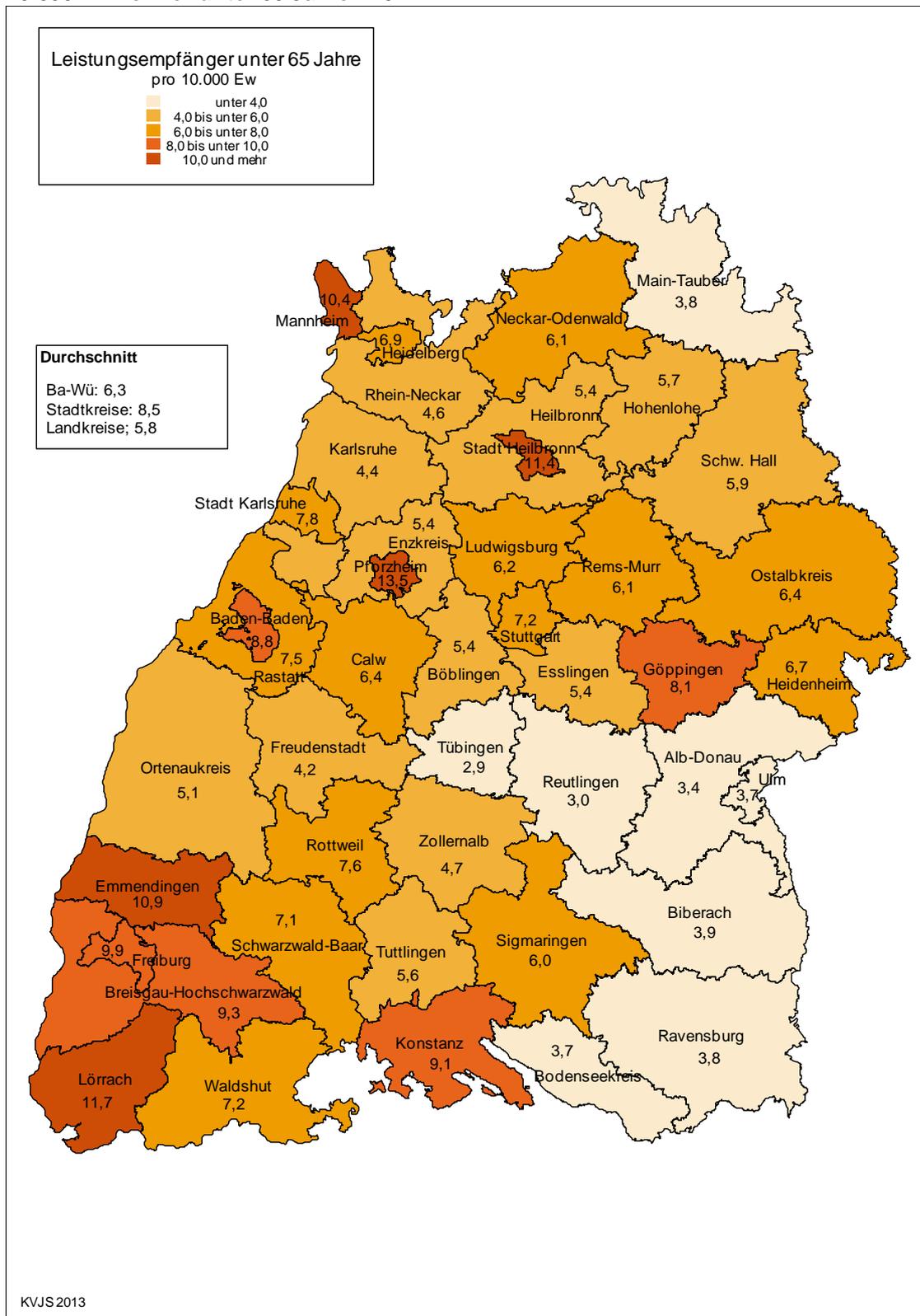


48 Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Stadtkreise hatten im Jahr 2012 durchschnittlich 8,5 Leistungsempfänger, die Landkreise durchschnittlich 5,8 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner in dieser Altersgruppe. Neben den Stadtkreisen hatten auch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Göppingen, Konstanz und Lörrach überdurchschnittliche Empfängerzahlen bezogen auf die Einwohnerzahlen im Landkreis.

Beim Vergleich der Kennziffern zum Stand 31.12.2012 fällt wie in den Vorjahren die beträchtliche Streuung der Leistungsdichten zwischen den Kreisen auf. Die Spanne reicht von 3 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren im Landkreis Tübingen bis hin zu 13,5 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in der Stadt Pforzheim.

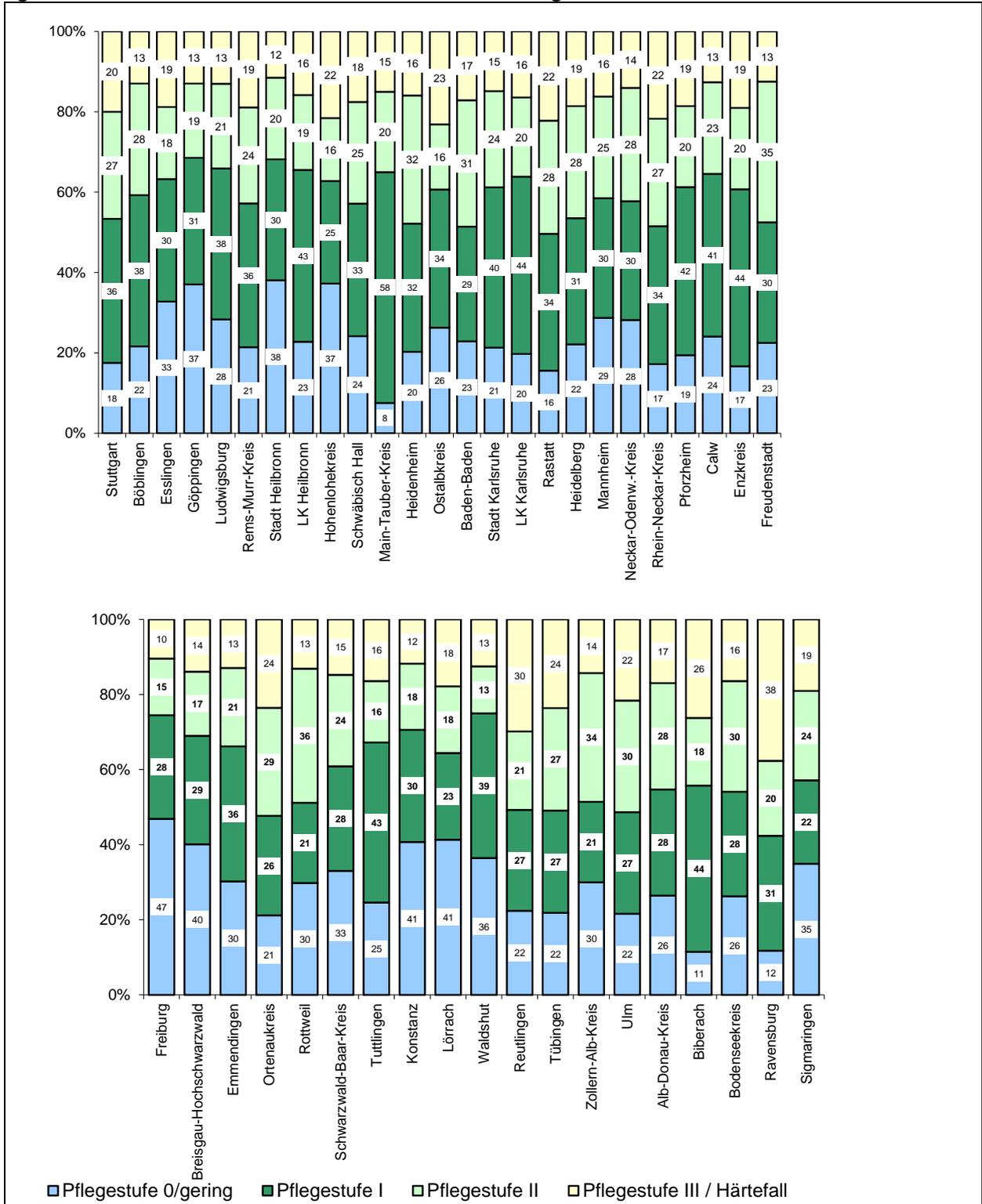
Abbildung 29: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren 2012



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2011: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



Abbildung 30: Pflegestufen der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2012 in Prozent



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2012 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Die Leistungsempfänger sind in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich auf die Pflegestufen verteilt. Während z. B. im Main-Tauber-Kreis nur 8 Prozent der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sind es in Freiburg 47 Prozent.

Die Unterschiede könnten auf einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Leistungsempfänger, z.B. nach Alter, Ursache der Pflegebedürftigkeit, Krankheitsbild und familiärem Umfeld beruhen. Darüber hinaus spielen auch Unterschiede in der vorstationären und stationären Angebotsstruktur, der Form der Leistungsgewährung oder der Einstufungspraxis der Medizinischen Dienste der Krankenkassen eine Rolle. Beispielsweise ist im Regierungsbezirk Freiburg der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind überdurchschnittlich hoch.



6 Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen 2012 stellte zunächst die Entwicklung der Bevölkerung und der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg dar. Die Zahl der hochaltrigen Menschen nahm in den vergangenen Jahren zu. Sie wird auch in Zukunft weiter steigen. Das Risiko pflegebedürftig zu werden nimmt mit steigendem Alter zu. Deshalb wird es in den kommenden Jahren mehr pflegebedürftige Menschen geben.

Der zunehmenden Zahl älterer Menschen steht eine zurückgehende Zahl jüngerer Menschen gegenüber. Zusätzlich werden die Menschen künftig in stärkerem Umfang durch Erwerbstätigkeit gebunden sein. Dadurch sinkt das Potenzial an häuslicher Pflege.

Der Nettogesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege hatte im Jahr 2012 mit 359,5 Millionen Euro ein erhebliches Volumen. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich weiter erhöhen. Der Umfang der Erhöhung hängt von einem Bündel an Faktoren ab. Dazu zählt beispielsweise, wie sich die Leistungen der Pflegeversicherung entwickeln, oder ob neben den Pflegeheimen alternative Versorgungsformen zur Verfügung stehen. Die Nettoaufwendungen pro Einwohner der einzelnen Kreise weichen voneinander ab. Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind über die Jahre stabil geblieben.

52

Die Leistungsempfänger wurden in die Personen über 65 Jahren und die Personen unter 65 Jahren unterschieden. Die Leistungsempfängerzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Leistungsempfänger über 65 Jahren sind überwiegend Frauen. Über die Leistungsempfänger unter 65 Jahren gibt es nur unzureichende Informationen. Mindestens ein Drittel davon sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, die in einer speziellen Einrichtung der psychiatrischen Pflege untergebracht sind.

Für die Zahl der Leistungsempfänger und den Nettoaufwand in der vollstationären Hilfe zur Pflege ist eine dynamische Zunahme zu erwarten. Dafür sprechen:

- die demografische Entwicklung und die damit verbundene weitere Erhöhung der Zahl Demenzkranker,
- die wachsende Zahl von älteren Menschen, die durch Lücken in der Erwerbsbiografie und generell sinkende Rentenansprüche im Alter ein geringes Einkommen haben,
- weitere Kostensteigerungen im Pflegebereich, die durch den absehbaren Mangel an Pflegekräften und
- den Wegfall der Investitionskostenförderung für Pflegeheime, der sich auf die Pflegesätze neu gebauter oder sanierter Einrichtungen auswirkt, noch verstärkt werden.

Zuverlässige Prognosen sind derzeit nicht möglich. Die bisherigen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen machen deutlich, dass eine fundierte Datengrundlage und Analyse im Bereich der Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege benötigt wird. Der KVJS wird seine Berichterstattung für die Stadt- und Landkreise fortsetzen und bei Bedarf weiter differenzieren.

Tabelle 1: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12. des jeweiligen Jahres

Stadt- bzw. Landkreis	über 65 Jahre			unter 65 Jahre		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Stuttgart	1.416	1.419	1.483	377	363	360
Böblingen	502	521	522	147	150	162
Esslingen	780	775	756	217	218	223
Göppingen	524	530	546	153	162	162
Ludwigsburg	847	840	890	225	241	261
Rems-Murr-Kreis	682	703	722	186	181	201
Heilbronn, Stadt	378	420	431	126	117	113
Heilbronn, Land	431	450	491	144	143	145
Hohenlohekreis	194	196	207	55	55	51
Schwäbisch Hall	369	390	394	74	74	91
Main-Tauber-Kreis	279	289	272	39	36	40
Heidenheim	317	331	332	65	60	69
Ostalbkreis	538	566	575	166	165	160
RB Stuttgart	7.257	7.430	7.621	1.974	1.965	2.038
Baden-Baden	224	228	222	38	34	35
Karlsruhe, Stadt	909	823	806	233	195	188
Karlsruhe, Land	587	617	602	144	157	152
Rastatt	478	493	517	120	128	135
Heidelberg	355	365	347	75	70	86
Mannheim	983	993	1.020	246	258	265
Neckar-Odenwald-K.	286	304	289	70	65	71
Rhein-Neckar-Kreis	961	892	890	233	210	198
Pforzheim	431	469	488	132	124	129
Calw	327	330	361	83	80	81
Enzkreis	287	292	304	70	71	84
Freudenstadt	245	238	235	35	41	40
RB Karlsruhe	6.073	6.044	6.081	1.479	1.433	1.464
Freiburg	632	649	595	182	182	191
Breisg.-Hochschw.	497	528	528	162	176	187
Emmendingen	379	341	350	135	141	139
Ortenaukreis	940	928	892	159	154	170
Rottweil	335	343	359	78	85	84
Schwarzw.-Baar-K.	539	536	550	107	113	115
Tuttlingen	214	208	210	46	50	61
Konstanz	651	676	701	173	171	204
Lörrach	587	571	623	171	170	209
Waldshut	330	317	322	89	91	96
RB Freiburg	5.104	5.097	5.130	1.302	1.333	1.456
Reutlingen	419	411	397	69	69	67
Tübingen	275	276	256	46	47	55
Zollern-Alb-Kreis	296	283	285	63	65	70
Ulm	287	288	301	43	43	37
Alb-Donau-Kreis	252	254	252	40	48	53
Biberach	279	302	298	51	54	61
Bodenseekreis	441	477	474	62	74	61
Ravensburg	574	588	589	103	89	85
Sigmaringen	231	240	263	68	76	63
RB Tübingen	3.054	3.119	3.115	545	565	552
Baden-Württemberg	21.488	21.690	21.947	5.300	5.296	5.510



Tabelle 2: Nettogesamtaufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege (einschließlich anteiliger Leistungen der Grundsicherung)

Stadt- bzw. Landkreis	2009	2010	2011	2012
Stuttgart	23.988.709	25.405.953	28.466.992	29.571.442
Böblingen	8.104.033	8.359.206	9.215.079	9.374.729
Esslingen	13.692.187	13.826.864	14.233.491	15.061.472
Göppingen	8.870.994	9.502.490	10.246.839	10.490.131
Ludwigsburg	11.869.677	12.150.454	13.891.965	14.853.086
Rems-Murr-Kreis	11.177.327	13.535.960	11.676.883	11.720.065
Heilbronn, Stadt	6.083.330	6.063.400	6.282.445	6.432.930
Heilbronn, Land	7.699.109	7.615.396	7.673.375	8.198.357
Hohenlohekreis	3.126.088	2.866.261	3.044.134	3.160.593
Schwäbisch Hall	5.369.259	5.331.567	6.016.219	6.028.123
Main-Tauber-Kreis	3.033.590	3.094.913	3.184.118	3.328.459
Heidenheim	5.112.952	4.598.986	4.944.693	4.951.848
Ostalbkreis	8.693.834	9.403.299	9.514.018	9.628.450
RB Stuttgart	116.821.089	121.754.749	128.390.251	132.799.685
Baden-Baden	2.664.872	2.985.970	3.260.945	3.369.839
Karlsruhe, Stadt	12.014.403	12.751.290	13.301.836	13.672.620
Karlsruhe, Land	7.089.589	7.657.447	8.350.494	8.655.893
Rastatt	6.623.932	6.628.652	7.277.978	7.718.490
Heidelberg	5.244.323	5.536.427	5.907.578	5.984.808
Mannheim	15.133.888	15.426.930	16.004.472	15.856.405
Neckar-Odenwald-Kreis	5.064.084	3.471.422	3.654.858	3.578.371
Rhein-Neckar-Kreis	13.828.083	12.860.067	14.120.791	14.500.581
Pforzheim	6.038.608	6.207.353	6.650.972	7.415.699
Calw	4.236.250	3.928.712	4.404.730	5.123.152
Enzkreis	4.164.106	4.346.067	4.364.289	4.614.664
Freudenstadt	3.080.147	3.198.689	3.390.814	3.169.854
RB Karlsruhe	85.182.285	84.999.026	90.689.757	93.660.374
Freiburg	10.251.929	11.620.696	11.174.560	11.685.177
Breisgau-Hochschwarzwald	7.739.379	7.787.352	8.768.476	9.307.653
Emmendingen	5.565.100	5.795.439	6.057.858	6.340.968
Ortenaukreis	12.910.502	12.983.265	12.999.999	13.171.832
Rottweil	5.199.281	5.516.881	5.283.861	5.778.977
Schwarzwald-Baar-Kreis	7.699.860	7.831.901	8.243.023	7.698.017
Tuttlingen	3.357.310	3.247.033	3.713.543	3.093.705
Konstanz	9.196.772	10.290.926	10.358.293	11.354.053
Lörrach	9.494.646	9.797.150	8.669.405	10.913.084
Waldshut	4.488.651	5.416.173	4.957.868	4.069.928
RB Freiburg	75.903.431	80.286.816	80.226.886	83.413.394
Reutlingen	7.006.756	6.463.674	6.437.171	6.533.978
Tübingen	4.257.930	4.442.334	4.945.990	4.571.958
Zollern-Alb-Kreis	4.326.616	4.263.808	4.350.356	4.589.712
Ulm	4.891.203	4.859.113	4.871.144	4.470.310
Alb-Donau-Kreis	3.592.499	3.748.262	4.295.329	4.564.855
Biberach	4.526.185	4.822.726	5.109.836	4.560.638
Bodenseekreis	6.259.625	6.438.622	6.758.232	6.868.867
Ravensburg	7.963.770	7.991.673	8.538.518	9.043.440
Sigmaringen	3.597.468	4.301.567	4.583.972	4.458.417
RB Tübingen	46.422.052	47.331.779	49.890.548	49.662.175
Baden-Württemberg	324.328.857	334.372.370	349.197.441	359.535.628

Abbildung 31: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2009 – 2012

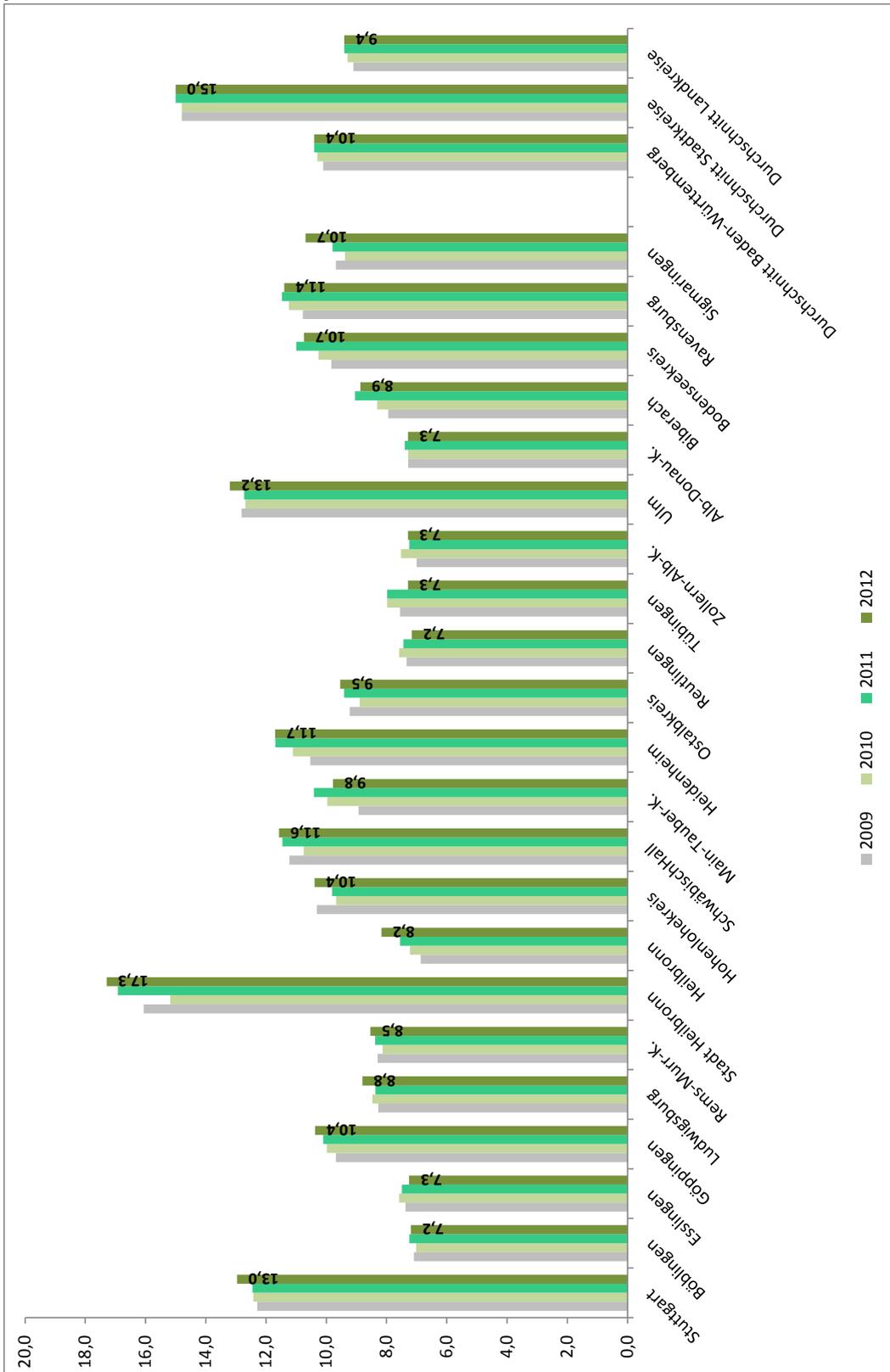




Abbildung 32: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2009 – 2012

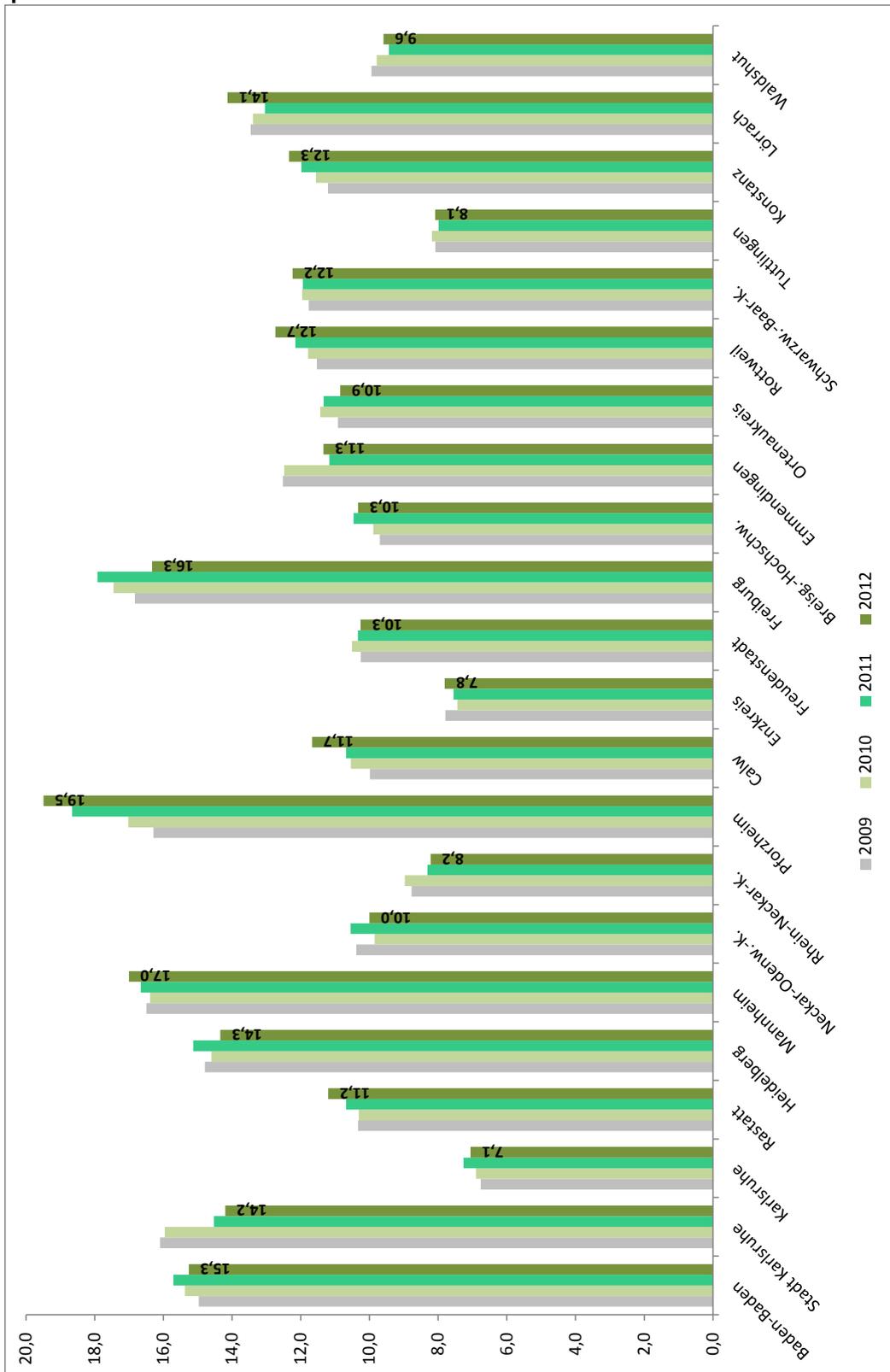


Abbildung 33: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2009 – 2012

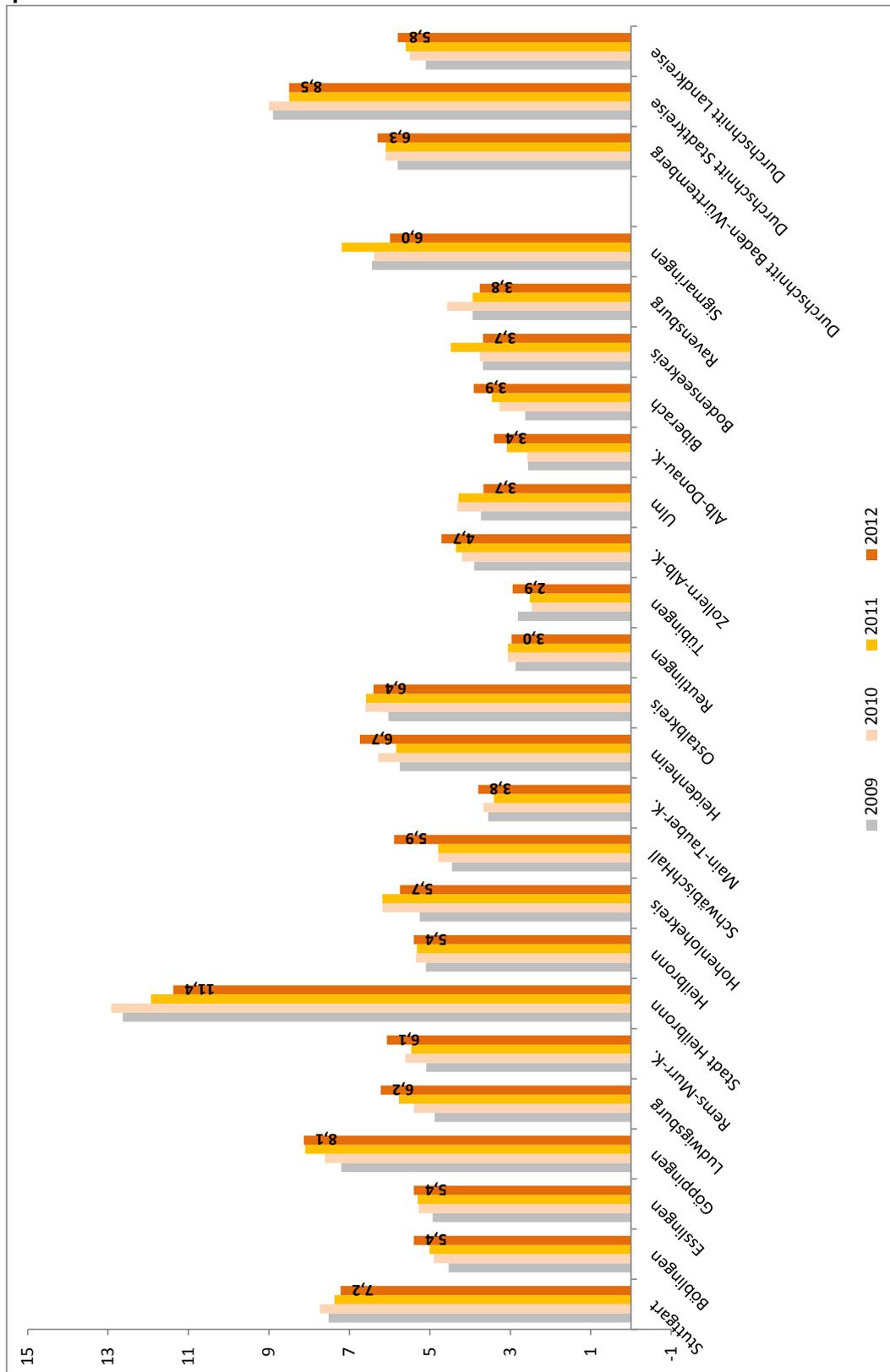
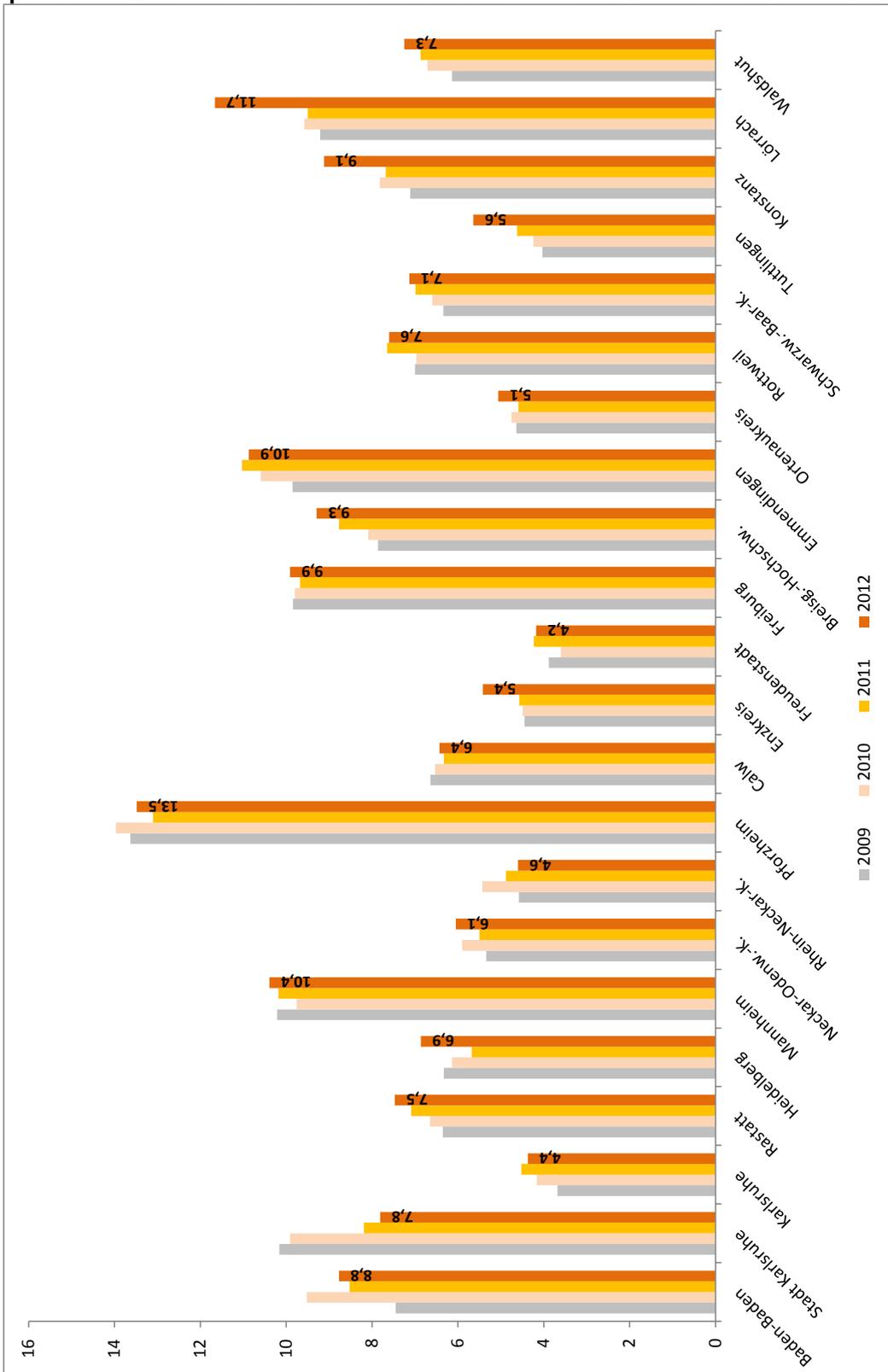




Abbildung 34: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2009 – 2012





März 2014

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verfasserin:
Alexandra Klein

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-735

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Alexandra Klein
Telefon 0711 6375-774
Alexandra.Klein@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de